

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Februar 2024

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	61, 62	Janich, Steffen (AfD)	29
Akbulut, Gökay (Gruppe Die Linke)	39, 54	Keuter, Stefan (AfD)	95
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	1	Kleinwächter, Norbert (AfD)	30
Beckamp, Roger (AfD)	40	Körber, Carsten (CDU/CSU)	4
Benkstein, Barbara (AfD)	55, 56	Komning, Enrico (AfD)	31
Bernstein, Melanie (CDU/CSU)	76	Latendorf, Ina (Gruppe Die Linke)	5, 6
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	14	Leikert, Katja, Dr. (CDU/CSU)	7
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	77	Lenkert, Ralph (fraktionslos)	50
Brandner, Stephan (AfD)	21, 22	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	73
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	94	Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke)	2, 44, 45
Bsirske, Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	Ludwig, Daniela (CDU/CSU)	92
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	23	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	8
Bury, Yannick (CDU/CSU)	15	Middelberg, Mathias, Dr. (CDU/CSU)	18
Dietz, Thomas (AfD)	63, 71, 72	Möhring, Cornelia (fraktionslos)	46
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	78, 79	Moncsek, Mike (AfD)	19
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke)	58, 59	Moosdorf, Matthias (AfD)	47
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 81, 82	Nastić, Žaklin (Gruppe BSW)	65
Gauland, Alexander, Dr. (AfD)	41	Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	48, 49
Gohlke, Nicole (Gruppe Die Linke)	42	Oppelt, Moritz (CDU/CSU)	32
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	24	Pahlmann, Ingrid (CDU/CSU)	70
Grübel, Markus (CDU/CSU)	64	Pellmann, Sören (fraktionslos)	83
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	16	Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	74
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	43	Protschka, Stephan (AfD)	33, 34
Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	89	Rainer, Alois (CDU/CSU)	9
Hess, Martin (AfD)	25, 26	Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	84
Hirte, Christian (CDU/CSU)	90, 91	Renner, Martina (Gruppe Die Linke)	51
Holm, Leif-Erik (AfD)	27, 28	Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	66, 67
Huy, Gerrit (AfD)	17	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	93

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	10	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	68, 69
Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	35	Stier, Dieter (CDU/CSU)	87, 88
Schreiner, Felix (CDU/CSU)	85	Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU)	20
Seidler, Stefan (fraktionslos)	60, 86	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	36, 37
Seitz, Thomas (AfD)	52	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	53
Sorge, Tino (CDU/CSU)	75	Whittaker, Kai (CDU/CSU)	96, 97, 98
Spahn, Jens (CDU/CSU)	3	Wirth, Christian, Dr. (AfD)	38
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	11	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	12, 13

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	1	Janich, Steffen (AfD)	28
Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke)	1	Kleinwächter, Norbert (AfD)	30
Spahn, Jens (CDU/CSU)	4	Komning, Enrico (AfD)	31
		Oppelt, Moritz (CDU/CSU)	32
		Protschka, Stephan (AfD)	34, 35
		Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	35
		Vries, Christoph de (CDU/CSU)	36
		Wirth, Christian, Dr. (AfD)	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz			
Körper, Carsten (CDU/CSU)	5	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Latendorf, Ina (Gruppe Die Linke)	6	Akbulut, Gökay (Gruppe Die Linke)	37
Leikert, Katja, Dr. (CDU/CSU)	7	Beckamp, Roger (AfD)	38
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	8	Gauland, Alexander, Dr. (AfD)	38
Rainer, Alois (CDU/CSU)	9	Gohlke, Nicole (Gruppe Die Linke)	39
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	10	Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	40
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	11	Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke)	41
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	11, 12	Möhring, Cornelia (fraktionslos)	42
		Moosdorf, Matthias (AfD)	42
		Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen			
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	13	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Bury, Yannick (CDU/CSU)	13	Lenkert, Ralph (fraktionslos)	44
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	18	Renner, Martina (Gruppe Die Linke)	44
Huy, Gerrit (AfD)	19	Seitz, Thomas (AfD)	45
Middelberg, Mathias, Dr. (CDU/CSU)	19	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	46
Moncsek, Mike (AfD)	20		
Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU)	20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
		Akbulut, Gökay (Gruppe Die Linke)	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat		Benkstein, Barbara (AfD)	48, 49
Brandner, Stephan (AfD)	21, 22	Bsirske, Frank	
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	23	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Gräble, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	23	Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke)	50, 51
Hess, Martin (AfD)	24, 26	Seidler, Stefan (fraktionslos)	52
Holm, Leif-Erik (AfD)	26, 27		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Abraham, Knut (CDU/CSU)	53
Dietz, Thomas (AfD)	54
Grübel, Markus (CDU/CSU)	54
Nastić, Žaklin (Gruppe BSW)	55
Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	56
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	57, 58
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Pahlmann, Ingrid (CDU/CSU)	59
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dietz, Thomas (AfD)	60
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	61
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	62
Sorge, Tino (CDU/CSU)	63
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Bernstein, Melanie (CDU/CSU)	63
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	64
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	64, 65
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66
Pellmann, Sören (fraktionslos)	67
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	67
Schreiner, Felix (CDU/CSU)	68
Seidler, Stefan (fraktionslos)	68
Stier, Dieter (CDU/CSU)	69
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	69
Hirte, Christian (CDU/CSU)	72
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Ludwig, Daniela (CDU/CSU)	74
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	76
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Whittaker, Kai (CDU/CSU)	78, 79, 80

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Dorothee Bär** (CDU/CSU) Wann plant die Bundesregierung, die im Haushalt 2024 vorgesehenen 33 Mio. Euro für die Games-Förderung den betroffenen Unternehmen im Rahmen eines Förderprogramms zur Verfügung zu stellen, vor allem vor dem Hintergrund des Antragsstopps im vergangenen Jahr und der aufgeteilten Zuständigkeit zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), und wie soll mit den nunmehr im Haushalt der BKM in diesem Jahr eingestellten Mitteln im Hinblick auf die nötige und zeitaufwendige EU-Notifizierung verfahren werden?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 22. Februar 2024

Der Deutsche Bundestag hat mit seinem Beschluss über den Bundeshaushalt 2024 den Kulturretat um gut 33 Mio. Euro für die Ermöglichung eines Förderprogramms für Computerspiele gestärkt. Über die mögliche Ausgestaltung einer erweiterten Games-Förderung mit diesen vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen zusätzlichen Mitteln stimmen sich die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ab. Diese Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

2. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (Gruppe Die Linke) In welchen Bundesministerien hängen immer noch Portraits von NS-belasteten Personen in Galerien (wie z. B. im Bundeskanzleramt das Portrait von Hans Globke), und warum wurden diese Portraits von NS-belasteten Personen noch nicht entfernt?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 19. Februar 2024

Die Bundesministerien sind sich ihrer historischen Verantwortung für personelle Kontinuitäten aus der Zeit des Nationalsozialismus umfassend bewusst. Das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien berichten Folgendes:

In einem Verwaltungsflügel des Bundeskanzleramtes hängen Portraitfotografien aller bisherigen Chefs des Bundeskanzleramtes, darunter auch eines von Hans Globke. Das Bundeskanzleramt hat vor einigen Jahren in Abstimmung mit der für das Haus tätigen Historikerkommission entschieden, das Foto nicht zu entfernen, sondern unter dem Portraitbild Hans Globkes eine Informationstafel zu seiner politischen Biographie in

der Zeit der NS-Diktatur anzubringen, die es den Betrachtern ermöglicht, die politische Biographie Hans Globkes selbstständig zu bewerten.

Im BMWK hängen Portraits aller früheren Bundeswirtschaftsministerinnen und -minister seit Ludwig Erhard (1949–1963). Zwei ehemalige Bundeswirtschaftsminister, Kurt Schmücker (1963–1966) und Prof. Dr. Karl Schiller (1966–1971 und 1971–1972), waren Mitglieder der NSDAP. Sie bekleideten weder in der NSDAP noch im NS-Regime herausgehobene Funktionen oder Stellungen. Eine kritische Aufarbeitung der personellen und institutionellen Strukturen des Bundeswirtschaftsministeriums nach der NS-Zeit fand u. a. im Rahmen der Arbeiten der unabhängigen Geschichtskommission beim BMWK statt, die das BMWK am 1. November 2011 berufen hat. Ziel des Projekts war eine unabhängige wirtschaftshistorische Aufarbeitung der Funktion und Wirkungsweise des BMWK und seiner Vorgängerinstitutionen im geschichtlichen Zeitablauf. Am 7. Dezember 2016 hat die Kommission ihren Abschlussbericht vorgelegt. In der vierbändigen Publikation mit insgesamt ca. 2.800 Seiten befasst sie sich mit der Geschichte des Hauses und der Wirtschaftspolitik in Deutschland seit der Gründung des Reichswirtschaftsamts 1917 bis hin zur Wiedervereinigung 1990.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist sich seiner besonderen Verantwortung bewusst und hat sich in der Gesamtabwägung für einen transparenten Umgang entschieden. In der Ahnengalerie des BMF wurde daher bei den jeweiligen Portraits neben dem Namen der Zusatz „Weiterführende Informationen zur Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus“ nebst einem QR-Code angebracht.

Das Auswärtige Amt hat 2010, unmittelbar nach der Veröffentlichung der Ergebnisse einer unabhängigen Historikerkommission zur Rolle des Auswärtigen Dienstes in der NS-Zeit, sämtliche Portraitgalerien einer kritischen Überprüfung unterzogen. Seitdem zeigen diese nur noch Bilder der Leiterinnen und Leiter aus der Zeit der Bundesrepublik Deutschland (beginnend 1951). Personen, denen auf Grund von vorhandenen Akten, Zeugnissen bzw. historischer Forschung eindeutig die Verstrickung in NS-Verbrechen nachgewiesen ist, wurden entfernt. Der Prozess der kritischen Überprüfung dauert an; neue Erkenntnisse der historischen Forschung können weiterhin dazu führen, dass Personen aus den Porträtgalerien entfernt werden.

Eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung, ob bei einzelnen Personen, deren Portraits in den Bildgalerien des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) der ehemaligen Bundesministerinnen und Bundesminister, der ehemaligen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie der ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretäre aufgehängt sind, eine „NS-Belastung“ anzunehmen ist, ist bislang nicht erfolgt. Grundsätzlich ist dem Bundesministerium der Justiz die Aufarbeitung der Geschichte des Bundesministeriums, insbesondere hinsichtlich der NS-Zeit, ein wichtiges Anliegen. Diese Aufarbeitung ist eine fortlaufende Aufgabe, der sich das BMJ auch weiterhin stellen wird.

In Galerien im Bundesministerium der Verteidigung (Dienstsitze Bonn und Berlin) hängen nur Portraits von Personen, die im Einklang mit den geltenden Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr vom 28. März 2018 stehen.

Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) befinden sich Fotogalerien aller Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und Bundesministerinnen und Bundesminister in zeitlicher Reihenfolge ihrer Ernennung seit Gründung des Bundesministeriums. Die Geschichte des BMEL in der Zeit des Nationalsozialismus und der alten Bundesrepublik Deutschland (einschließlich die Rolle der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre/Bundesministerinnen und Bundesminister) wurde in verschiedenen Gutachten aufgearbeitet. Sie bildet u. a. einen Teil einer umfangreichen Veröffentlichung „Agrarpolitik im 20. Jahrhundert – Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Vorgänger“, die das Ergebnis einer Historikerkommission darstellt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt Bilder aller ehemaliger Bundesministerinnen und Bundesminister des BMBF und seiner Vorgängerinstitutionen sowie Bilder ausgewählter Nobelpreisträgerinnen und Nobelpreisträger aus.

Das BMBF hat sich in einer umfassenden Studie des Instituts für Zeitgeschichte München Berlin (IfZ) mit der Vergangenheit und NS-Belastung seiner Vorgängerinstitutionen auseinandergesetzt. Die vom BMBF in Auftrag gegebene Arbeit untersucht die NS-Belastungen des bundesdeutschen Atom- und Forschungsministeriums von 1955 bis 1972. Durch detaillierte biographische Analysen konnten die Forscherinnen und Forscher, gestützt auf eine umfangreiche und vielfältige Quellenbasis, die Breite und Vielfalt individueller NS-Belastungen aufzeigen. Die Erkenntnisse reihen sich in die Befunde zu anderen Ressorts ein, wonach in der frühen Bundesrepublik Deutschland eine durchweg hohe NS-Belastung des staatlichen Spitzenpersonals vorhanden war. Gleichzeitig belegen die Ergebnisse im Einklang mit der zeithistorischen Forschung die hohe Anpassungs- und Funktionsfähigkeit bestimmter Berufsgruppen von der Weimarer Republik über das NS-Regime bis in die frühe Bundesrepublik Deutschland. Wie die anderen Ressorts stützte sich das Atom- und Forschungsministerium in den Anfangsjahren personell weitgehend auf eine Führungsschicht, deren Sozialisation oftmals bis in die Kaiserzeit reichte und die in der NS-Zeit wichtige berufliche Funktionen im Staatsdienst wahrgenommen hatte. Damit verbunden war die langwährende Beharrungskraft nationalkonservativer und autoritativer Grundhaltungen bis in die 1960er Jahre.

Das heutige BMBF ist sich seiner Verantwortung bewusst. Studien wie die vorliegende Arbeit tragen nicht nur zur zeithistorischen Forschung und politischen Bildung bei. Sie stärken das demokratische Bewusstsein. Wissen über die Vergangenheit heißt Verantwortung für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu übernehmen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verfügt an beiden Dienstsitzen in Bonn und Berlin über eine Portraitgalerie seiner ehemaligen Leitungsmitglieder. Zu Beginn der 2000er Jahre wurde seitens des BMZ eine interne Untersuchung unter Beiziehung eines Historikers durchgeführt, um mögliche Hintergründe ehemaliger Leitungsmitglieder in der NS-Zeit zu beleuchten. Im Ergebnis wurde mit dem ersten Staatssekretär des BMZ, Dr. Friedrich Karl Vialon (1905–1990), eine Person mit entsprechender Vergangenheit im NS-Staat identifiziert. Daraufhin wurde entschieden, neben dem Porträt ein Infoblatt zur Person Dr. Friedrich Karl Vialon anzubringen (Verfasser: Dr. Jürgen Kilian, Universität Köln), das eine entsprechende Einordnung ermöglicht.

Fehlanzeige erstatteten folgende Bundesministerien:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium für Gesundheit

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

3. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wurde neben einem Gutachten aus den Kreisen der Bundesnetzagentur/des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu einer möglichen Enteignung der Anteile an der Rosneft Deutschland GmbH ein weiteres Gutachten aus Kreisen des Bundeskanzleramts in Auftrag gegeben, das die Risiken einer Enteignung der Rosneft-Anteile skizziert (Landtagswahlen, ein Stopp der Weiterleitungen von Öllieferungen durch die Druschba-Pipeline durch Russland etc.), und wenn ja, wer gab es in Auftrag, und was war Inhalt des Gutachtens?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski
vom 22. Februar 2024**

Nein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

4. Abgeordneter
Carsten Körber
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob der chinesische Staat den Aufbau der chinesischen Photovoltaikindustrie seit 2010 pro Jahr direkt oder indirekt gefördert hat (sei es über direkte Subventionen/Förderungen oder Absatzförderungen, sei es über Exportfinanzierungen, Verstaatlichung, Eigenkapitalbeteiligungen oder nicht rückzahlbare Kredite staatlich kontrollierter Banken, staatlicher Gebietskörperschaften oder öffentlicher Unternehmen, sei es über die Ablösung von Krediten, die Übernahme von Zinsen, Schuldenübernahme, Aufkäufe von Anteilen, Aktien, Schuldverschreibungen oder sonstigen Finanzprodukten, sei es über die Zurverfügungstellung von Land, Gebäuden, Arbeitskräften, Produktionsmitteln, Maschinen, Energie, Materialien, Betriebskostenförderungen oder über sonstige Maßnahmen, die der Bundesregierung bekannt sind), und wenn ja, mit welchen finanziellen Volumina?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 19. Februar 2024**

Die Bundesregierung setzt sich für regelbasierten und fairen Handel ein. Sie beobachtet deshalb unfaire Handelspraktiken und Subventionen im Rahmen der Industriepolitik in der Volksrepublik China genau. Im Fokus steht dabei auch die Photovoltaik-(PV-)Industrie. Zur Durchsetzung eines Level-Playing-Fields unterstützt die Bundesregierung die Europäische Kommission u. a. bei der Schaffung neuer Instrumente wie z. B. der im vergangenen Jahr in Kraft getretenen Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen.

Die PV-Industrie spielt als eine der Schlüsselindustrien in den industriepolitischen Plänen der Volksrepublik China eine zentrale Rolle. Als solche erhalten ihre Unternehmen direkte und indirekte Unterstützung durch die Regierungen der verschiedenen staatlichen Ebenen. Diese bedienen sich dabei einer Vielzahl an Förderinstrumenten – darunter auch den in der Frage genannten. Weitere Informationen hierzu finden sich in den Ergebnissen der Untersuchung der EU-Kommission von 2013 (<https://tron.trade.ec.europa.eu/investigations/case-view?caseId=1895>) sowie in einem Bericht der Internationalen Energieagentur (IEA) zu globalen PV-Lieferketten aus dem Jahr 2022 (<https://iea.blob.core.windows.net/assets/4eedd256-b3db-4bc6-b5aa-2711ddfc1f90/SpecialReportonSolarPVGlobalSupplyChains.pdf>, S. 106 ff.) Das chinesische Finanzministerium veröffentlicht auf seiner Internetseite Daten zum Umfang direkter Subventionen der Zentralregierung für erneuerbare Energien, z. B. in Form von Einspeisetarifen (www.mof.gov.cn/zyyjskgpt/zyddfzyzf/zfxjjzyzf/kzsnydjfjstr/), diese sind jedoch nur eines von vielen Instrumenten. Eine belastbare Angabe zum gesamten finanziellen Umfang kann die Bundesregierung auch mit Hinweis auf die fehlende Transparenz in der Volksrepublik China nicht machen.

Subventionen Chinas werden und wurden auch auf europäischer Ebene aufgrund der Zuständigkeit der EU für Fragen der Handelspolitik sehr genau verfolgt. Sie waren beispielsweise Gegenstand des Berichtes der Europäischen Kommission zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen Chinas aus dem Jahr 2017. Die darin genannten Förderungen haben auch zu Handelsschutzmaßnahmen der EU geführt. Im PV-Bereich gab es bis 2018 Anti-Dumping-Maßnahmen für PV-Module. Derzeit liegen die normalen Zölle auf Module zwischen 0 und 2,7 Prozent. Es bestehen weiterhin Anti-Dumping-Zölle auf den Import von Solarglas und Silizium.

Von neuen handelspolitischen Maßnahmen im PV-Bereich ist die Bundesregierung nicht überzeugt. Sie hat der EU-Kommission ihre diesbezüglichen Bedenken zum Ausdruck gebracht. Hier sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass sich die Energiewende insgesamt verteuern würde und so die ambitionierten Ausbauziele stark gefährdet wären.

5. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Gruppe Die Linke)
- Für wie viele Projekte hat die Bundesregierung im Rahmen der Euler Hermes Exportkreditgarantien vor dem Inkrafttreten der klimapolitischen Sektorleitlinien (Energie, Transport, Industrie) für die Exportkredit- und Investitionsgarantien zum 1. November 2023 Grundsatzzusagen gegeben, die nun zur Verlängerung anstehen (Quelle: www.exportkreditgarantien.de/de/nachhaltigkeit/klimastrategie-1/klimastrategie.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 23. Februar 2024**

Zum 1. November 2023 hatte der Bund für 222 Geschäfte die Übernahme von Exportkreditgarantien im Bereich der Einzeldeckungen grundsätzlich zugesagt. Mit Stand vom 20. Februar 2024 befinden sich noch 155 im Bestand. Grundsatzzusagen gelten grundsätzlich für sechs Monate ab dem Datum der Entscheidung. Ob für eine auslaufende grundsätzlich zugesagte Exportkreditgarantie eine Verlängerung notwendig und beantragt wird, entscheidet das deckungsnehmende Unternehmen.

6. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Gruppe Die Linke)
- Für wie viele Länder liegen der Bundesregierung Anträge, Fragen oder Voranfragen für Bürgschaften, Investitionsgarantien oder Garantien für ungebundene Finanzkredite (UFK) im Zusammenhang mit fossilen Energieprojekten vor, die unter die Klimaprüfung fallen (Quelle: www.energiezukunft.eu/klimawandel/fossile-energien-im-angesicht-von-klimakatastrophen/)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 23. Februar 2024**

Hinsichtlich der Anträge für Exportkredit- und Investitionsgarantien sowie Garantien für ungebundene Finanzkredite (UFK), die im Zusam-

menhang mit fossilen Energieprojekten stehen, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 18 des Abgeordneten Norbert Röttgen (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/10170 verwiesen. Fragen und Voranfragen im Bereich der Exportkreditgarantien und Garantien für ungebundene Finanzkredite werden nicht elektronisch erfasst, so dass hierzu keine belastbaren Angaben gemacht werden können. Für die Investitions Garantien wurden zuletzt (seit 1. Januar 2023) zwei Anfragen bezüglich potenzieller Projekte in der Ukraine mit Bezug zu fossilen Energien gestellt. Da es sich um Anfragen handelt, sind keine detaillierten Projektinformationen vorhanden.

7. Abgeordnete
Dr. Katja Leikert
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung seit Kriegsbeginn konkrete Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass der Aus- und Neubau von Produktionsstätten für Rüstungsgüter innerhalb Deutschlands nicht unnötig auf kommunaler und regionaler Ebene verzögert wird (wie z. B. bei Rheinmetall in Grosseinhain oder Dynitec in Troisdorf: www.nzz.ch/international/nein-zu-munitionsfabriken-in-der-provinz-deutschland-unfaehig-zur-zeitenwende-ld.1768786), und wenn ja, welche, und gibt es einen Sonderbeauftragten im Bundeskanzleramt bzw. den relevanten Bundesministerien, der federführend mit dieser Sache beauftragt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 20. Februar 2024**

Bedarfe der Bundeswehr müssen schnell gedeckt und so die Landes- und Bündnisverteidigung in einem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld gestärkt werden.

Es wurden deutlich mehr Verträge mit der Rüstungsindustrie für konkrete Beschaffungsprojekte geschlossen, um die Bedarfe der Bundeswehr zu decken. Änderungen zur Beschleunigung von Verfahren wurden eingeleitet. Beispielsweise wurden im Bereich Munition eine Vielzahl von Rahmenverträgen wie für 155-mm-Munition geschlossen, die den Industriepartnern Planungssicherheit für eigene unternehmerische Entscheidungen, auch für den Aus- und Neubau von Produktionsstätten, geben.

Daher begrüßt die Bundesregierung jedwede, auf unternehmerischem Engagement und kommunaler Bereitschaft fußende Anstrengung, entsprechende Produktionsstätten rasch zu errichten, wie zuletzt am 12. Februar 2024 im niedersächsischen Unterlüß mit dem ersten Spatenstich zu einer Produktionsstätte für Artilleriemunition geschehen.

Die Bundesregierung hat unter Berücksichtigung des in Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes verankerten Rechts der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung daher keine konkreten Maßnahmen im Hinblick auf potenzielle kommunale und/oder regionale Verzögerungen beim Aus- und Neubau von Produktionsstätten für Rüstungsgüter ergriffen. Es liegen auch keine substantiierten Kenntnisse zu derartigen Verzögerungen vor. Eine entsprechende Sonderbeauftragte bzw. einen entsprechenden Sonderbeauftragten gibt es mithin nicht.

8. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Forderungen aus der deutschen Wirtschaft nach einem strengeren Vorgehen gegenüber chinesischen Online-Marktplätzen wie Temu (www.manager-magazin.de/unternehmen/handel/temu-sheindeutsche-wirtschaft-fordert-strengerer-vorgehen-gegen-chinesische-billig-marktplaetze-a-4de7d047-d32e-408c-878e-59195deebde4), und welche verstärkten Kontroll- oder Regulierungsmaßnahmen sollten aus Sicht der Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 21. Februar 2024**

Die Bundesregierung beobachtet Aktivitäten chinesischer Online-Plattformbetreiber aufmerksam und steht dazu auch im Austausch mit der deutschen Wirtschaft. Aus Sicht der Bundesregierung ist es unerlässlich, dass die hohen Standards auf europäischer und nationaler Ebene an Produktsicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz eingehalten werden. Es muss sichergestellt werden, dass sich alle Händler an die regulatorischen Anforderungen halten, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und ein Level-Playing-Field zu schaffen. Die Bundesregierung prüft daher, wie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch alle Handelsunternehmen konsequenter durchgesetzt werden kann.

Für eine konsequente Durchsetzung der Anforderungen der europäischen Produktregulierung setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine Reform der Marktüberwachung ein und prüft darüber hinaus Vorschläge der Europäischen Kommission für eine Reform der europäischen Zollverfahren für elektronischen Handel.

Die Marktüberwachung im Binnenmarkt ist weitgehend harmonisiert und basiert auf der EU-Verordnung 2019/1020/EU. In Deutschland ist die Marktüberwachung für den Bereich elektromagnetische Verträglichkeit und Funkanlagen, und für diese Produktgruppen auch im Onlinehandel, Aufgabe der Bundesnetzagentur aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), zu der untenstehende Aussagen getroffen werden.

Die Bundesnetzagentur überwacht seit vielen Jahren Online-Plattformbetreiber und informiert diese über nichtkonforme und teils gefährliche Produkte, was eine Löschung der betroffenen Angebote durch die entsprechenden Plattformbetreiber zur Folge hat.

Im Fokus der Marktüberwachung der Bundesnetzagentur stehen auch chinesische Online-Plattformen wie Temu und Shein. Sowohl im vergangenen als auch in diesem Jahr wurden bereits nichtkonforme Produktangebote an die Plattform Temu gemeldet und infolgedessen seitens des Plattformbetreibers gelöscht.

Da es im Rahmen einer Bildschirmprüfung häufig nicht möglich war, Mängel an Geräten zu identifizieren, wurden zusätzlich Testkäufe auf der Plattform Temu durchgeführt. Diese ergaben in nahezu allen Fällen, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht eingehalten wurden. Der Versuch, solche Produkte nach einer physischen Prüfung zwecks Löschung an den Plattformbetreiber zu melden, scheiterte, weil es sich fast immer um zeitlich begrenzte Angebote handelte, die kurz nach dem Verkauf

nicht mehr zur Verfügung standen. Weitere Maßnahmen durch die Marktüberwachung der Bundesnetzagentur konnten somit nicht veranlasst werden, da das Produkt nicht mehr verfügbar war.

Eine weitere Herausforderung der Marktüberwachung im Bereich elektromagnetische Verträglichkeit besteht darin, dass sich viele Plattformbetreiber außerhalb der Europäischen Union (EU) befinden, sodass dies dann das Durchschlagspotenzial der Marktüberwachung begrenzt. So haben die Plattformen Shein und Tomtop bislang nicht kooperiert, Temu hingegen schon. Die Bundesregierung setzt sich daher auf europäischer Ebene für eine Verschärfung der Vorschriften gegenüber solchen Akteuren ein, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht als sog. Wirtschaftsakteur im Sinne des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln definiert sind und somit nicht nach diesem Gesetz zur unentgeltlichen Auskunft und Unterstützung der Marktaufsicht verpflichtet sind, um künftig besser gegen nichtkonforme Produkte auf solchen Plattformen vorgehen zu können.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission Vorschläge zur Reform der europäischen Zollverfahren, inklusive derer für den elektronischen Handel, vorgelegt. Sie hat u. a. vorgeschlagen, die 150-Euro-Zollfreiengrenze abzuschaffen und Online-Plattformen zu „fiktiven Einführern“ zu erklären. Die Europäische Kommission erwartet, dass dadurch Umgehungsrisiken z. B. durch Unterfakturierung sowie die Aufteilung von Sendungen effektiver adressiert und die Kontrolle eingeführter Produkte durch die Zollbehörden insgesamt verbessert werden könnten. Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission läuft derzeit noch.

9. Abgeordneter
Alois Rainer
(CDU/CSU)

Bis wann sollten aus Sicht der Bundesregierung die im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung (Bundestagsdrucksache 20/8657) vorgesehene höhere Förderung für besondere Photovoltaikanlagen sowie für Anlagen in benachteiligten Gebieten spätestens in Kraft treten, um die von der Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf genannten Zubauziele, insbesondere für das Jahr 2024, zu erreichen, und plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Zubaus von Photovoltaikanlagen entlang von Autobahnen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 19. Februar 2024**

Der Gesetzentwurf des Solarpaket I wurde am 16. August 2023 im Bundeskabinett beschlossen und befindet sich nun im parlamentarischen Verfahren des Deutschen Bundestages. Die höhere Vergütung soll nach dem Gesetzentwurf nur die besonderen Solaranlagen (Agri-PV, Floating-PV, Parkplatz-PV und Moor-PV) umfassen, losgelöst der Änderungen zu den benachteiligten Gebieten. Weitere Maßnahmen für Photovoltaik-

anlagen entlang von Autobahnen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant.

10. Abgeordneter
Dr. Rainer Rothfuß
(AfD)
- Wie hoch sind – sofern entsprechende Berechnungen vorliegen – die summierten Extrakosten von März 2022 bis einschließlich Dezember 2023 im Sinne einer Opportunitätskostenanalyse der über die neuen Lieferkanäle (andere Herkunftsländer, andere Kaufverträge wie beispielsweise auch russisches Flüssigerdgas – LNG) importieren Erd- und Flüssiggasmengen im Vergleich zu den Kosten, welche bei identischer Menge über die vor Kriegsbeginn in der Ukraine ausgehandelten Modalitäten der langfristigen Lieferverträge zwischen Russland und der Bundesrepublik Deutschland für Erdgaslieferungen über Pipelines angefallen wären (d. h. ohne dass eine Sprengung von drei der vier Röhren der Nord-Stream-Pipelines stattgefunden hätte und eine vollumfängliche Abnahme der Gasmenge im Sinne der langfristigen Lieferverträge auch physisch möglich gewesen wäre), einerseits durch etwaige nicht abgenommene, aber trotzdem an Russland zu vergütende Erdgasmengen, andererseits durch den Aufpreis teurer importierter Gasmengen (Erdgas/LNG) als Substitut zu den freiwillig von der Bundesrepublik Deutschland ungenutzten Importmöglichkeiten, oder falls diese Opportunitätskostenanalyse von der Bundesregierung nicht gemacht wurde, welche Menge an Erdgas in Kubikmetern hat Deutschland von Russland seit März 2022 nicht abgenommen, obwohl Deutschland die Abnahme des Erdgases auf Basis der vor Kriegsbeginn ausgemachten langfristigen Lieferverträge optional zugestanden wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 22. Februar 2024**

Die Bundesregierung erstellt keine Opportunitätskostenanalyse im Sinne der Frage.

Vom 1. März bis zum 30. August 2022 wurden 104.869 Gigawattstunden Erdgas aus Russland importiert. Eine Opportunitätskostenanalyse im Sinne der Frage ist insofern nicht zielführend, da Russland bereits vor der Zerstörung der Nord-Stream-1-Pipeline die Belieferung mit Erdgas über die Nord-Stream-1-Pipeline reduziert und letztlich eingestellt sowie bestehende Alternativen wie das ukrainische Gastransitsystem und die Jamal-Pipeline über Polen für den Gastransport nach Deutschland nicht genutzt hat.

11. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Stefinger
(CDU/CSU)
- Warum ist der bereits in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages im Rahmen des Compact with Africa angedachte „Wirtschaftsfonds Afrika“ bis heute nicht als Wirtschaftsinnovationsfonds umgesetzt (www.kas.de/documents/259121/14781631/Die+Wirtschaft+ins+Zentrum+stellen.pdf/72bbfa78-7166-1aa2-d054-c99401df5bc0?version=1.0&t=1633438902305, S. 113)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 23. Februar 2024**

Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit für die Umsetzung des Wirtschaftsfonds Afrika zur Bezuschussung von Exporten nach Afrika eingesetzt.

Das erarbeitete Konzept sah langfristige Zuschüsselemente (u. a. für Zinsen der Finanzierung) sowie perspektivisch einen signifikanten Mittelaufwuchs vor; allerdings wurden diese Planungen nicht durch entsprechende Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen für künftige Jahre in der Haushaltsaufstellung für 2022 nachvollzogen. Die zugeteilten Mittel blieben, auch nachdem langfristige Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2023 vorgesehen waren, hinter den Anmeldungen zurück. Der Haushaltsgesetzgeber hat daher vorgeschlagen, die Haushaltsmittel des Wirtschaftsfonds Afrika für das Jahr 2024 und in der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 in andere Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und Maßnahmen umzuschichten. Ein entsprechender Beschluss erging in der Bereinigungssitzung. Der Titel „Wirtschaftsfonds Afrika“ ist im Haushaltsplan 2024 entsprechend entfallen.

12. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Gelten die seit April 2020 bis heute mehrfach geänderten Fassungen der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 vom 24. März 2020 rückwirkend auch für die Corona-Soforthilfe und alle weiteren ausgereichten Corona-Hilfen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 19. Februar 2024**

Die Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 wurde am 21. Dezember 2021 (Bundesanzeiger, Amtlicher Teil, 31. Dezember 2021 B1, Seiten 1 bis 4) letztmalig geändert und galt bis zum Auslaufen des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des Ausbruchs von COVID-19 (Temporary Framework) am 30. Juni 2022. Die Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 war eine der beihilferechtlichen Grundlagen der verschiedenen staatlichen Maßnahmen, mit der die Wirtschaft nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie gestützt wurde, darunter die Corona-Soforthilfe, die Überbrückungshilfen und die außerordentlichen Wirtschaftshilfen. Beihilfen, die im Rahmen dieser staatlichen Maßnahmen auf Grundlage der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 gewährt wurden, mussten die Voraussetzung der zum Zeitpunkt der Gewährung geltenden Fassung der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020

erfüllen. Die Bundesregelung Kleinbeihilfen trat am 30. Juni 2022 außer Kraft, d. h. Gewährungen von Kleinbeihilfen nach dieser Regelung waren bis zu diesem Zeitpunkt möglich. Die rückwirkende Bewilligung von Anträgen auf Corona-Hilfen, die nach dem 30. Juni 2022 bzw. nach Ablauf der jeweiligen Antragsfristen gestellt wurden, ist nicht möglich.

Nähere Informationen zu den beihilferechtlichen Regelungen der Corona-Zuschussprogramme sind unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/DE/FAQ/Bhr/beihilferegulungen.html abrufbar.

13. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Aus welchen Gründen, abseits der reinen Umsetzung des EU-Beihilferahmens in nationales Recht und der daraus resultierenden wettbewerblichen Gleichstellung von Unternehmen in Deutschland mit Unternehmen, die ihren Sitz in anderen Ländern der Europäischen Union haben, hielt es die Bundesregierung für erforderlich, mit der Änderung und Aufweitung des § 2 Absatz 6 der Zweiten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 in der Fassung vom 3. August 2020 und weiterer Änderungsfassungen, den Einschluss sogenannter „Unternehmen, die sich am 31. Dezember 2019 bereits in Schwierigkeiten befanden, nicht aber Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht waren und weder Rettungsbeihilfen noch Umstrukturierungsbeihilfen erhalten haben“ in den Hilferahmen zu ermöglichen, und welchen messbaren Kriterien belegen die positive Wirkung dieser Aufweitung?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 19. Februar 2024**

Mit der Neufassung der Klausel zu Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) nach § 2 Absatz 6 der Zweiten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 (Bundesanzeiger Amtlicher Teil, 11. August 2020 B1) beabsichtigte die Bundesregierung eine Angleichung der Regelung an die Mitteilung der Kommission C(2020) 4509 final vom 29. Juni 2020 zur 3. Änderung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordneter
Marc Biadacz
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen leitet die Bundesregierung angesichts der Sanktionierung von den in Deutschland als Investoren tätigen afghanischen Staatsbürgern M. R. R. und A. R. durch die US-Regierung für ihr eigenes Handeln ab, und welche Konsequenzen hätten deutsche Sanktionen auf die über 20 in Deutschland ansässigen Firmen-Beteiligungen des M. R. R. und des A. R.?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 22. Februar 2024

Die Bundesregierung nimmt die US-Sanktionen zur Kenntnis. Die Erforderlichkeit von eigenen Maßnahmen wird durch die Bundesregierung je nach Informationslage geprüft. In Deutschland geltende Sanktionsmaßnahmen ergeben sich grundsätzlich aus EU-Verordnungen auf der Grundlage des Artikels 215 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) nach vorherigem Ratsbeschluss gemäß Artikel 29 des Vertrages über die Europäische Union (EUV). Es handelt sich dabei nicht um nationale, sondern um europäische Sanktionen. Diese können beispielsweise das Einfrieren von Geldern und Vermögenswerten oder das Verbot der Bereitstellung von Geldern und Vermögenswerten beinhalten, sofern eine Person oder eine Entität unter einem bestimmten EU-Sanktionsregime gelistet wird.

15. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Wie hat sich das Aufkommen der Einkommensteuer aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft nach Kenntnis der Bundesregierung in den Haushaltsjahren 2013 bis 2023 entwickelt (bitte Gesamtbetrag angeben), und wie entwickelten sich im gleichen Zeitraum die ausgezahlten Subventionen (Mittel des Bundes und der Europäischen Union zusammengenommen) für Anspruchsberechtigte aus der Land- und Forstwirtschaft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 21. Februar 2024

Das Einkommensteueraufkommen wird nicht getrennt nach Einkunftsarten erfasst. Zur Ermittlung der synthetischen Einkommensteuer werden alle Einkünfte eines Steuerpflichtigen summiert und von dieser Summe der Einkünfte durch Abzug bzw. Hinzurechnung weiterer gesetzlicher Tatbestände ein zu versteuerndes Einkommen ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen bildet die Bemessungsgrundlage für die tarifliche Einkommensteuer. Ein Einkommensteueraufkommen nur aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft liegt daher nicht vor.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in den Jahren von 2013 bis 2019 (für 2020 ff. liegen noch keine amtlichen Statistiken vor) können der Tabelle 1 entnommen werden. Über den betrachteten Zeitraum schwankte der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft an der Summe der Einkünfte um rund 0,6 Prozent.

Tabelle 1: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Jahr	Einkünfte aus... (in Mrd. Euro)		Anteil Einkünfte L+F (in %)
	Land- und Forstwirtschaft	allen Einkunftsarten	
2013	10,8	1.417,4	0,762
2014	9,7	1.481,1	0,655
2015	8,9	1.551,9	0,573
2016	9,6	1.620,7	0,592
2017	10,6	1.696,7	0,625
2018	10,5	1.780,4	0,590
2019	10,3	1.861,0	0,553

Quelle: Destatis/BMF.

Die Subventionszahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) entwickelten sich im Zeitraum von 2013 bis 2023 wie folgt:

Tabelle 2: Subventionszahlungen aus EGFL und ELER

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in Mio. EUR											
EGFL	5.355,9	5.183,2	5.247,9	5.121,2	5.051,0	4.994,5	4.919,3	4.893,1	4.746,2	4.810,5	4.674,0
davon											
Direktzahlungen	5.240,9	5.100,9	5.135,3	4.874,8	4.845,1	4.813,4	4.793,7	4.766,3	4.604,8	4.539,1	4.552,3
ELER	1.250,8	933,6	723,3	1.142,2	951,1	1.117,8	1.163,5	1.210,5	1.197,6	1.501,9	1.567,0
Gesamt	6.606,8	6.116,7	5.971,2	6.263,4	6.002,1	6.112,4	6.082,8	6.103,6	5.943,8	6.312,4	6.241,0

Anmerkung: Die Angaben von 2013 bis 2022 beziehen sich auf das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Die Zahlen für 2023 liegen nur für das Agrarhaushaltsjahr (16. Oktober bis 15. Oktober 2023) vor und überschneiden sich daher mit den Daten von 2022 wegen einer Schnittmenge von ca. drei Monaten.

Quelle: BMEL

Während die Direktzahlungen jedem aktiven Landwirt und jeder Landwirtin nach Antrag ausgezahlt werden, werden die EU-Mittel des ELER in Form von Programmen der Bundesländer den Landwirten und anderen Akteuren für Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, extensive Bewirtschaftung im Rahmen von Umwelt- und Klimamaßnahmen (einschließlich Ökolandbau) sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Gebiete (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) angeboten. Die für den ELER erforderliche nationale Mitfinanzierung erfolgt regelmäßig unter Nutzung von Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Der direkt an landwirtschaftliche Betriebe fließende Anteil beläuft sich auf etwa zwei Drittel.

Neben den EU-Subventionen stehen den Landwirten weitere Mittel aus Bundesprogrammen zur Verfügung (Einzelheiten dazu in der Anlage):¹

¹ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/10458 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Tabelle 3: Subventionsmittel des Bundes

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamt in Mio. EUR	1.005,6	999,4	920,2	1.012,9	796,6	763,8	850,3	974,4	1.465	937	1.586

Anmerkung: Die Angaben zu den Jahren 2013 bis 2022 stellen Ist-Zahlen, zu 2023 Soll-Zahlen dar. Die Zahlen basieren auf den Subventionsberichten der Bundesregierung Nummer 25-29.
Quelle: Subventionsberichte der Bundesregierung.

Weitere Tabellen der finanziellen Aufwendungen des Bundes und der Länder im Rahmen der GAK sowie die finanziellen Aufwendungen des Bundes für Maßnahmen der nationalen Agrarpolitik können z. B. dem Statistischen Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (z. B. www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/tabellen-kapitel-c-hii-und-hiii-des-statistischen-jahrbuchs) oder den Subventionsberichten der Bundesregierung (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Download_s/Broschueren_Bestellservice/29-subventionsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=8) entnommen werden.

16. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, da zwar durch das Kreditzweitmarktförderungsgesetz die Regelungen der §§ 5, 6 und 7 des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) trotz Wegfalls der Gesamthand durch das Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz (MopeG) bis zum 31. Dezember 2026 anzuwenden sind, aber keine gesetzlichen Regelungen dafür getroffen wurden, dass es nach dem Auslaufen dieser Übergangsregelungen bei Übertragungen in dem Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 zu keiner Verletzung der Nachbehaltensfristen (§§ 5,6,7 GrEStG) mit der Folge der nachträglichen Besteuerung kommt, vor dem Hintergrund, dass es ansonsten nach meiner Ansicht bei anstehenden Umstrukturierungen zu erheblichen steuerlichen Risiken kommt und die Regelungen somit im Ergebnis leerlaufen lässt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 21. Februar 2024**

Mit dem durch das Kreditzweitmarktförderungsgesetz vom 29. Dezember 2023 eingeführten § 24 des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) wird der grunderwerbsteuerrechtliche Status quo – mit seiner unterschiedlichen Behandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften – befristet bis zum 31. Dezember 2026 fortgeführt. Somit ist auch sichergestellt, dass laufende Nachbehaltensfristen im Sinne der §§ 5 und 6 GrEStG mit Ablauf des 31. Dezember 2023 nicht alleine aufgrund des Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetzes (MoPeG) verletzt werden (vgl. die Gesetzesbegründung im Wachstumschancengesetz auf Bundestagsdrucksache 20/8628, S. 221 und Kreditzweitmarktförderungsgesetz auf Bundestagsdrucksache 20/9782, S. 207).

Diese gewonnene Zeit wird dazu genutzt werden, gemeinsam mit den Ländern, denen die Ertrags- und die Verwaltungskompetenz der Grunderwerbsteuer zustehen, die Prüfung eines etwaigen Anpassungsbedarfs des Grunderwerbsteuergesetzes an die durch das MoPeG geänderte gesellschaftsrechtliche Rechtslage intensiv fortzuführen und eine langfristige Regelung zu finden. Dabei sind auch die Nachbehaltensfristen zu berücksichtigen. Dem Ergebnis dieser Prüfungen soll nicht vorweggegriffen werden.

17. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Was kostet nach Kenntnis der Bundesregierung die Einrichtung einer Sicherheitsschleuse inklusive Metalldetektorrahmen, Röntgenstrecke und korrespondierendem Sicherheitspersonal in Liegenschaften der Bundesregierung (z. B. im Bundeskanzleramt), und liegen der Bundesregierung Berechnungen dazu vor, wie viel die flächendeckende Einrichtung vorgenannter Sicherheitsschleusen in allen Eingangszonen von Jobcentern sowie Arbeitsagenturen kosten würde (bitte jeweils die Kosten der Einrichtung sowie die Kosten des laufenden Betriebes ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 20. Februar 2024

Die Einrichtung und der Betrieb der Sicherheitsschleusen in den Liegenschaften der Bundesregierung obliegt im Wesentlichen den einzelnen Nutzern. Die Maßnahmen und Kosten sind dabei von den jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Liegenschaften sowie der Gefährdungseinstufung abhängig und insofern nicht verallgemeinerungsfähig. Die Personalkosten hängen unter anderem vom Betreiber, von der Art der Anlage und den Betriebszeiten ab und sind damit ebenfalls nicht verallgemeinerungsfähig.

Eine Berechnung dazu, wie viel die flächendeckende Einrichtung von Sicherheitsschleusen in allen Eingangszonen von Jobcentern sowie Arbeitsagenturen kosten würde, liegt der Bundesregierung nicht vor.

18. Abgeordneter
Dr. Mathias Middelberg
(CDU/CSU)
- Welche haushalterischen Vorsorgen (Haushalte 2024, 2025 und Finanzplanung) hat die Bundesregierung getroffen für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht – mit dem erwarteten Urteil zu der Verfassungsbeschwerde von Abgeordneten der Fraktion der FDP gegen die Fortführung des Solidaritätszuschlags über das Jahr 2019 hinaus – den Solidaritätszuschlag für verfassungswidrig oder nichtig erklären sollte (Az. 2 BvR 1505/20)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 19. Februar 2024

In den Haushalten 2024, 2025 und in der Finanzplanung sind keine Vorsorgen für diesen Fall enthalten beziehungsweise vorgesehen. Dies war in der Vergangenheit und ist weiterhin das übliche Vorgehen bei schwebendem verfassungsgerichtlichen Verfahren. Ausdrücklich wurde dies auch im Verfahren 2 BvZ 6/14 so gehandhabt, in dem das Bundesverfassungsgericht über einen Normenkontrollantrag des niedersächsischen Finanzgeschäfts vom 21. August 2013 zur Verfassungsgemäßheit des Solidaritätszuschlags zu entscheiden hatte und die Vorlage mit Beschluss vom 7. Juli 2023 für unzulässig erklärte.

19. Abgeordneter
Mike Moncsek
(AfD)
- Erhielten die zum Landkreis Zwickau gehörigen Kommunen Hohenstein-Ernstthal und Limbach-Oberfrohna im Gebiet des Bundestagswahlkreises 163 im Jahr 2023 Mittel aus dem Bundeshaushalt, und wenn ja, aus welchen Förderprogrammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 20. Februar 2024

Eine Beantwortung der Frage im Sinne der Fragestellung ist der Bundesregierung nicht möglich, da der Bundeshaushalt eine maßnahmen- und aufgabenbezogene Sichtweise hat und nach fachlichen und nicht nach regionalen oder regionalbezogenen Gesichtspunkten aufgestellt wird. Eine generelle Regionalisierung oder umfassende regionalbezogene Spezifizierung des Bundeshaushalts, zum Beispiel nach Ländern oder nach mit- bzw. kofinanzierenden Gebietskörperschaften, wird grundsätzlich nicht vorgenommen bzw. ist nicht möglich. Der Bundesregierung liegen daher keine umfassend belastbaren Angaben zu Mitteln aus dem Bundeshaushalt an die Gemeinden Hohenstein-Ernstthal und Limbach-Oberfrohna im Landkreis Zwickau vor.

20. Abgeordneter
Dr. Hermann-Josef Tebroke
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die hohe Zahl der den Ombudsleuten in der Kreditwirtschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemeldeten Betrugsfälle insbesondere im Bereich von Online-Banking-Schadensfällen (Börsen-Zeitung vom 3. Februar 2024, S. 3), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Lösung der Problematik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 20. Februar 2024

Die Bundesregierung hat – insbesondere über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Kenntnis von Betrugsfällen im Zahlungsverkehr. Konkrete Informationen zu möglichen Gründen für einen etwaigen Anstieg der Fallzahlen liegen ihr allerdings nicht vor.

Die BaFin überprüft im Rahmen ihrer laufenden Aufsicht die aufsichtsrechtlichen Pflichten der Zahlungsdienstleister, die Betrugsfälle im Zahlungsverkehr verhindern sollen. Solche aufsichtsrechtlichen Pflichten sind beispielsweise die sogenannte Starke Kundenauthentifizierung, Überwachungsmechanismen zur Erkennung verdächtiger Transaktionen und Kunden-Informationspflichten, die im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 (Zahlungsdienste-Richtlinie 2) eingeführt wurden.

Erhält die BaFin Hinweise auf Konten, die zu betrügerischen Zwecken genutzt werden, geht sie diesen nach und kann beispielsweise das betroffene Institut informieren, um auf die Überprüfung des Kontos hinzuwirken.

Darüber hinaus informiert die BaFin im Rahmen der Verbraucheraufklärung regelmäßig und in verschiedenen Formaten über betrügerische Aktivitäten im Zahlungsverkehr, z. B.:

- Themenseite: Phishing & Co: Vorsicht im Umgang mit sensiblen Daten! (www.bafin.de/ref/19642300)
- Digitale Finanzgeschäfte – neue Möglichkeiten, sichere Wege (Abschnitt zu: So schützen Sie sich vor Betrug!) (www.bafin.de/ref/19706126)
- BaFinJournal 4/2022: Vorsicht, Betrug! (www.bafin.de/ref/19617962)
- BaFinJournal 11/2023: Digitale Finanzdienstleistungen: beliebt, aber nicht ohne Risiken (www.bafin.de/ref/19688668)
- Podcast: Vorsicht, Betrug! (www.bafin.de/ref/19667910).

Auch wenn die BaFin regelmäßig Eingaben von Bankkunden erhält, die eine Rückerstattung von Zahlungen aufgrund von betrügerischen Handlungen verlangen, ist die Gesamtzahl der Betrugsfälle am Gesamtvolumen der Transaktionen immer noch äußerst gering.

Im Übrigen unterliegen Betrugsfälle im Zahlungsverkehr den einschlägigen Regelungen des Zivil- und des Strafrechts. In Betrugskonstellationen, in denen Dritte unter Ausnutzung zuvor erbeuteter Zahlungsinstrumente und personalisierter Sicherheitsmerkmale (Girocard, Kreditkarte, Online-Banking-Zugang, PIN, TAN) eines Zahlungsdienstnutzers Zahlungen zu dessen Lasten ausführen („Phishing“), trägt beispielsweise grundsätzlich der Zahlungsdienstleister das Risiko für die Ausführung unautorisierter Zahlungen. Etwas anderes gilt, wenn der Zahlungsdienstnutzer seine Sorgfaltspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat und der Zahlungsdienstleister eine sog. Zwei-Faktor-Authentifizierung verwendet. In diesen Fällen ist der Schaden vom Kunden zu tragen.

Derzeit laufen auf europäischer Ebene die Beratungen zur dritten Zahlungsdienste-Richtlinie und -Verordnung, die eine Verbesserung des Verbraucherschutzes auch in Bezug auf Haftungsfragen in Betrugsfällen zum Ziel haben. Der Abschluss dieser Beratungen und die sich daraus ergebenden Folgen bleiben abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

21. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage hat das Bundesamt für Verfassungsschutz im Dezember 2023 eine „Vermittlung“ hinsichtlich der Auslieferung von Linksextremisten nach Ungarn angeboten (vgl. www.thueringer-allgemeine.de/politik/article241522912/Eltern-fordern-Keine-Auslieferung-ihrer-Kinder-nach-Ungarn.html), und in welchen Fällen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz in den vergangenen zehn Jahren in ähnlicher Weise interveniert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Februar 2024**

Die Bundesregierung ist bezüglich der in der Fragestellung erbetenen Informationen nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass die Frage nicht offen beantwortet werden kann. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Durch eine offene Auskunft zu Erkenntnissen hinsichtlich der Fragestellung wären Rückschlüsse auf die Bearbeitungsschwerpunkte des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sowie den Kenntnisstand zu gesuchten Gewaltstraftätern, die den polizeilichen Fallzahlen im Bereich Politisch Motivierter Kriminalität Links (PMK-links) zugerechnet werden, möglich.

Die betroffenen Akteure könnten dementsprechend Abwehrstrategien entwickeln und dadurch die Erkenntnisgewinnung des BfV erschweren oder in Einzelfällen unmöglich machen. Dies kann die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Eine VS-Einstufung der Antwort ist dementsprechend erforderlich, da sie Informationen enthält, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des BfV stehen. Die somit als Verschlussache gemäß Verschlussachenanweisung (VSA) mit dem VS-Grad „VS-VERTRAULICH“ eingestuft Informationen werden daher zur Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.²

22. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür, dass ausweislich der Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD mit dem Titel „Sprengung von Geldautomaten in den Jahren von 2005 bis 2023“ auf Bundestagsdrucksache 20/10175 bei den meisten nichtdeutschen Tatverdächtigen, die an der Sprengung eines Geldautomaten im Jahr 2022 beteiligt gewesen sind, die niederländische Staatsangehörigkeit (61,9 Prozent aller erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen) festgestellt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. Februar 2024**

Die Bundesregierung führt den relativ hohen Anteil von niederländischen Staatsangehörigen an den erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen im Phänomenbereich Geldautomatensprengungen vor allem auf verstärkte Präventionsmaßnahmen niederländischer Finanzinstitute zurück. Auch scheint ein verstärkter Strafverfolgungsdruck durch die niederländischen Strafverfolgungsbehörden einen Verdrängungseffekte nach Deutschland bewirkt zu haben.

² Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

23. Abgeordnete
Clara Bünger
(Gruppe Die Linke)
- Zu wie vielen politisch motivierten Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte bzw. Geflüchtete außerhalb ihrer Unterkünfte kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 (bitte auch die Zahl der Gewaltdelikte und der verletzten Personen nennen und die Angaben für das vierte Quartal 2023 getrennt darstellen), und wie verteilen sich die Straftaten auf die verschiedenen Phänomenbereiche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. Februar 2024**

Zur Tatzeit 2023 wurden unter Nennung des Angriffsziels „Asylunterkunft“ zum Stichtag 31. Januar 2024 180 Delikte erfasst, davon waren 17 Gewaltdelikte. Im vierten Quartal wurden 43 Delikte erfasst, davon waren vier Gewaltdelikte.

Bei diesen Delikten gab es im Jahr 2023 zehn Verletzte, keine davon im vierten Quartal.

Zur Tatzeit 2023 wurden unter Nennung des Angriffsziels „Asylbewerber/Flüchtling“ außerhalb von Asylunterkünften – also ohne kumulative Nennung des Angriffsziels „Asylunterkunft“ – zum Stichtag 31. Januar 2024 2.378 Delikte erfasst, davon 313 Gewaltdelikte. Im vierten Quartal wurden 500 Delikte erfasst, davon 54 Gewaltdelikte.

Bei diesen Delikten gab es im Jahr 2023 219 Verletzte, 38 davon im vierten Quartal 2023.

Die Fallzahlen des Kriminalpolizeilichen Dienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) für das Tatzeitjahr 2023 haben weiterhin vorläufigen Charakter und sind durch Nach- und Änderungs-meldungen noch Veränderungen unterworfen.

24. Abgeordnete
**Dr. Ingeborg
Gräßle**
(CDU/CSU)
- Welche von der Bundesregierung eingebrachten und vom Deutschen Bundestag im Jahr 2023 verabschiedeten Bundesgesetze wurden bereits im Jahr 2023 auf Initiative der Bundesregierung wieder geändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 20. Februar 2024**

Eine Verpflichtung der Bundesregierung zur Beantwortung parlamentarischer Fragen besteht grundsätzlich nur dann, wenn durch die begehrte Auskunft ein Informationsvorsprung der Bundesregierung gegenüber dem Parlament ausgeglichen werden soll. Keine Antwortpflicht besteht, wenn sich die erbetene Information aus öffentlich zugänglichen Quellen beschaffen lässt. Es ist nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Deutschen Bundestages, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen. Die von Ihnen erbetenen Informationen können über das

Dokumentations- und Informationssystem (DIP) des Deutschen Bundestages recherchiert werden.

25. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie hat sich die politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2023 entwickelt (bitte nach politisch motivierten Straftaten insgesamt je Phänomenbereich, nicht zuzuordnenden politisch motivierten Straftaten und entsprechend dieser Zuordnung nach den einzelnen Gewalttaten – einschließlich einfacher Körperverletzung –, Äußerungsdelikten, Verstößen gegen das Versammlungsgesetz und Sachbeschädigungen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Februar 2024**

Die Anzahl der Straf- und Gewaltdelikte insgesamt und die Aufschlüsselung auf die Phänomenbereiche und Deliktsbereiche für das Jahr 2023 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität aus dem Jahr 2023 mit Abfragedatum 9. Februar 2024 haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach- und Änderungsmeldungen teils noch erheblichen Veränderungen unterworfen.

Zur separaten Ausweisung der Äußerungsdelikte sind die Fallzahlen der folgenden Delikte bzw. Deliktskategorien herangezogen worden:

- Propagandadelikte
- Volksverhetzung
- öffentliche Aufforderung zu Straftaten
- Androhung von Straftaten
- Beleidigung
- verhetzende Beleidigung
- Verunglimpfung des Staates.

Tabelle 1: Tatzeit 2023 (vorläufig), Abfragedatum 9. Februar 2024, Gesamtstrafdaten und Gewaltdelikte

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Gesamtsumme Straftaten	7.736	28.904	5.147	1.461	16.622	59.870
davon Gewaltdelikte	913	1.269	486	90	792	3.550
davon Körperverletzungsdelikte §§ 223 ff., 340 StGB	372	1.122	308	57	484	2.343

Tabelle 2: Tatzeit 2023 (vorläufig), Abfragedatum 9. Februar 2024, Verstöße gegen das VersG und Sachbeschädigungen

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Verstoß gegen VersG	631	108	128	19	1.822	2.708
Sachbeschädigungen §§ 303, 304 StGB	3.962	983	1.288	174	2.861	3.550

Tabelle 3: Tatzeit 2023 (vorläufig), Abfragedatum 9. Februar 2024, Äußerungsdelikte

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Propagandadelikte §§ 86, 86a StGB	115	16.686	450	171	2.456	19.878
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB	73	98	31	16	232	450
Androhung v. Straftaten § 126 StGB	23	89	95	202	158	567
Volksverhetzung § 130 StGB	42	5.348	805	268	1.187	7.650
Beleidigung §§ 185–188 StGB	676	2.764	458	67	4.367	8.332
Verhetzende Beleidigung § 192a StGB	4	377	43	12	156	592
Verunglimpfung des Staates §§ 90 ff. StGB	12	9	0	1	69	91

26. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie viele illegale Einreisen wurden durch die Bundespolizei jeweils im Januar 2024 und im Januar 2023 registriert (bitte neben den jeweiligen Gesamtzahlen auch nach Land-, Luft- und Seeweg sowie anschließend zusätzlich nach jeweiligen unerlaubten Einreisen an der deutsch-polnischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-tschechischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-österreichischen Landgrenze sowie unerlaubten Einreisen an der deutsch-schweizerischen Grenze und zuletzt bitte nach der Gesamtzahl „ungeklärt Inland“ aufschlüsseln; vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5609)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. Februar 2024**

Die statistischen Daten für den Zeitraum Januar 2023 beruhen auf der qualitätsgesicherten Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei.

Die statistischen Angaben für den Zeitraum Januar 2024 beruhen auf der vorläufigen nicht qualitätsgesicherten Datenlage des Sondermeldedienstes der Bundespolizei.

Qualitätsgesicherte statistische Daten für den Zeitraum Januar 2024 liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Die im Sinne der Fragestellung erbetene Aufschlüsselung unerlaubter Einreisen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Grenze	Januar 2024	Januar 2023
Landgrenze	4.945	6.140
davon Polen	811	1.389
davon Tschechien	583	543
davon Österreich	1.343	1.466
davon Schweiz	1.279	1.410
ungeklärt/Inland	925	250
Seegrenze	36	41
Luftgrenze	749	1.157
Gesamt	6.655	7.588

27. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie viele Personen kamen im Jahr 2023 nach Deutschland als Asyl- bzw. Schutzsuchende, im Rahmen des Familiennachzugs, über ein Bundesaufnahmeprogramm, in einem Resettlementverfahren sowie als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine (bitte nach jeweiligem Aufnahmeverfahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 19. Februar 2024**

Bezogen auf Asyl- bzw. Schutzsuchende wird auf die öffentlich zugängliche Asylgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Jahr 2023 verwiesen, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Asylgeschaeftsstatistik/hkl-antrags-entscheidungs-bestandsstatistik-kumuliert-2023.html. Die Asylstatistik zählt nach dem Zeitpunkt der Asylantragstellung, nicht nach dem Zeitpunkt der Einreise.

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 31. Januar 2024 sind 91.138 Personen im Jahr 2023 erstmals in die Bundesrepublik Deutschland eingereist, die im gleichen Jahr einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen erhalten haben.

Im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan reisten 94 Personen im Jahr 2023 in die Bundesrepublik Deutschland ein.

Im Rahmen der Resettlementverfahren und des humanitären Aufnahmeprogramms zur Aufnahme von syrischen und staatenlosen Flüchtlingen aus der Türkei reisten 3.951 Personen im Jahr 2023 in die Bundesrepublik Deutschland ein.

Ausweislich des AZR sind im Jahr 2023 insgesamt 301.191 Personen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine in die Bundesrepublik Deutschland eingereist.

28. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)
- Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 12. Februar 2024 Treffen, Kontakte oder Gespräche zwischen Vertretern des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder anderen Sicherheitsbehörden und Mitarbeitern des Netzwerks CORRECTIV – Recherchen für die Gesellschaft gGmbH, und wenn ja, wann, und aus welchem Anlass?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 22. Februar 2024**

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt.

Für die Bundesregierung ist unabhängiger, faktenbasierter Journalismus die Grundlage eines lebendigen und demokratisch verfassten Gemeinwesens. Auch die Faktenprüfung durch unabhängige Forschungseinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) als wichtiger Baustein im Kampf gegen Desinformationen begrüßt die Bundesregierung ausdrücklich. Daher steht die Bundesregierung auch mit Nichtregierungsorganisationen, so genannten Faktencheckern, Journalistinnen und Journalisten in einem regelmäßigen Austausch.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher stattgefundenen Treffen, Kontakte oder Gespräche besteht nicht und eine solche umfassende Do-

kumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu u. a. die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert.

Nicht öffentliche bzw. nicht veröffentlichte Treffen, Kontakte oder Gespräche, die Journalistinnen und Journalisten in Ausübung ihrer durch die Pressefreiheit geschützten Redaktions- oder Recherchetätigkeit mit Vertreterinnen und Vertretern von Behörden führen, unterliegen dem durch Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) geschützten Recherche- und Redaktionsgeheimnis. Der Schutz der Pressefreiheit reicht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von der Beschaffung der Information bis zur Verbreitung der Nachrichten und Meinungen.

Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 GG schützt dabei jede Tätigkeit medienpezifischer Informationsbeschaffung. Vor diesem Hintergrund gibt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskunft zu derartigen Treffen, Kontakten oder Gesprächen.

Im Lichte der vorstehenden Ausführungen können daher die nachfolgenden Angaben auf der Grundlage vorliegender Erkenntnisse, vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen gemacht werden: Im Rahmen der behördlichen Auskunftspflichten wurden im genannten Zeitraum auf Seiten der Sicherheitsbehörden des Bundes zu einem breiten Themenspektrum entlang der jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten mehrfach Presseanfragen von Mitarbeitern des CORRECTIV-Netzwerks beantwortet.

Im Rahmen der Wissenschaftskonferenz 2023 (siehe dazu die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9054) des „Zentrums für Analyse und Forschung“ am Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat eine nicht dem BfV zugehörige Doktorandin, die auch bei CORRECTIV tätig ist, einen von insgesamt 34 Vorträgen gehalten. Das Thema lautete „Nachhaltiges Prebunking durch Debunking: wie CORRECTIV mit Peer Production Desinformation bekämpft“. Die Programmübersicht der Wissenschaftskonferenz 2023 ist auf der Internetseite des BfV abrufbar.

29. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)

Entspricht es nach Kenntnis der Bundesregierung der Wahrheit, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz oder ein Landesamt für Verfassungsschutz den Anwälten der mutmaßlichen Linksextremisten, welche im Verdacht stehen, im Jahr 2023 am „Tag der Ehre“ in Budapest schwere Gewaltstraftaten begangen zu haben, angeboten hat, zu vermitteln, um eine Auslieferung der gesuchten Linksextremisten nach Ungarn zu verhindern, und wenn ja, in wie vielen Fällen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz in den Jahren 2021 bis 2023 versucht, die Auslieferung von gesuchten Gewaltstraftätern, die dem Phänomenbereich Politisch Motivierte Kriminalität Links in der Polizeilichen Kriminalstatistik zugerechnet werden, an andere Staaten zu verhindern (vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/ausland/2024/deutscher-linksextremist-in-ungarn-zu-drei-jahren-haft-verurteilt/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Februar 2024**

Die Bundesregierung ist bezüglich der in der Fragestellung erbetenen Informationen zu den mutmaßlichen Linksextremisten, welche im Verdacht stehen, im Jahr 2023 am „Tag der Ehre“ in Budapest schwere Gewaltstraftaten begangen zu haben, nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass die Frage nicht offen beantwortet werden kann. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Durch eine offene Auskunft darüber, ob Erkenntnisse zu einer Kontaktaufnahme mit Anwälten der mutmaßlichen Linksextremisten vorliegen, wären Rückschlüsse auf die Bearbeitungsschwerpunkte des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sowie den Kenntnisstand zu gesuchten Gewaltstraftätern, die den polizeilichen Fallzahlen im Bereich Politisch Motivierte Kriminalität Links (PMK-links) zugeordnet werden, möglich.

Die betroffenen Akteure könnten dementsprechend Abwehrstrategien entwickeln und dadurch die Erkenntnisgewinnung des BfV erschweren oder in Einzelfällen unmöglich machen. Dies kann die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Eine VS-Einstufung der Antwort ist dementsprechend erforderlich, da sie Informationen enthält, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des BfV stehen. Die somit als Verschlussache gemäß Verschlussachenanweisung (VSA) mit dem VS-Grad „VS-VERTRAULICH“ eingestuft Informationen werden daher zur Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.³

³ Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

30. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Welche Parteien fallen nach Kenntnisstand des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) – im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht des BMI über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) – in die durch das BfV genutzte Kategorie „die demokratischen Parteien“ (vgl. BfV: „Auf der Mitgliederversammlung des „WerteUnion e. V.“ am 10. Juni 2023 in Erfurt führte Ihr Mandant u. a. Folgendes zu den demokratischen Parteien und der Parteienlandschaft im Allgemeinen aus: „Und dann haben wir es zu tun mit einer Parteienlandschaft, wo man sagen kann, das ist ein Kartell, oder sind, wie man früher im Osten sagte, Blockparteien. Denn wenn man Grüne wählt, bekommt man Grüne, wenn man Rote wählt, bekommt man Grüne, und wenn man Gelbe wählt, bekommt man Grüne, und so, wie ich jetzt Herrn Merz in seinen letzten Äußerungen verstanden habe, will er sich auch den Grünen unterwerfen und mit den Grünen koalieren. Aus meiner Sicht muss dieses Parteienkartell aufgebrochen werden.““, www.schwaebische.de/theme/n/videothek_szon/geheimdienst-gegen-maassen-warum-ist-der-ex-chef-ploetzlich-verdaechtig-2240902; bitte namentlich nennen bzw. auflisten), und mit welchen Definitionen des Begriffes „Aktivist“ arbeiten BMI und BfV aktuell (siehe ebd. – „Berichte, die auf im Januar 2023 getätigte Äußerungen Ihres Mandanten zu einem Post des in der Seenotrettung engagierten Aktivisten A. S. Bezug nehmen [...]“; bitte die Unterbegriffe von „Aktivist“ möglichst jeweils nach der Veränderlichen „Engagement: Rettung [von; in; usw.]“, unter Angabe der sonstigen dazugehörigen Merkmalen, aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Februar 2024**

Als demokratische Parteien sind Zusammenschlüsse von Personen zu einer gemeinschaftlichen politischen Betätigung i. S. des Parteiengesetzes anzusehen, die in ihrer inneren Ordnung und in ihrer Ausrichtung und konkreten Betätigung die freiheitlich demokratische Grundordnung vertreten.

Als Aktivisten können Personen bezeichnet werden, die sich nach außen hin besonders wahrnehmbar für ein Thema oder eine (nicht notwendigerweise extremistische) Gruppierung betätigen.

31. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Waren nach Kenntnis der Bundesregierung das Bundesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzämter der Länder oder andere nachrichtendienstlich tätige Organisationen des Bundes und der Länder zum Zeitpunkt des sogenannten Geheimtreffens am 25. November 2023 in der Villa Adlon am Lehnitzsee in Potsdam auch hinsichtlich des Teilnehmerkreises und der besprochenen Inhalte von dieser Zusammenkunft informiert, und wenn ja, inwieweit, und war das Bundesamt für Verfassungsschutz oder ein anderer der beschriebenen Nachrichtendienste an der Aufzeichnung dieses Treffens in Bild und Ton unterstützend oder eigenverantwortlich beteiligt, und wenn ja, inwieweit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 22. Februar 2024**

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage nach dem Erkenntnisstand zur Veranstaltung am 25. November 2023 in Potsdam aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen kann. So können aus der Beantwortung, ob bzw. wann der Bundesregierung und den ihr nachgeordneten Bundesbehörden Informationen zu der genannten konkreten Veranstaltung vorlagen – einschließlich etwaiger Erkenntnisse dieser Bundesbehörden aus ihrer Zusammenarbeit mit Landesbehörden – Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand dieser Bundesbehörden und ggf. die nachrichtendienstlichen Methodiken und Arbeitsweisen ermöglicht werden, wodurch die zukünftige Erkenntnisgewinnung der Nachrichtendienste aufgrund entsprechender Abwehrstrategien nachhaltig beeinträchtigt oder in Einzelfällen sogar unmöglich gemacht wird. Ist eine Frage – wie im Falle der dieser Beantwortung zugrunde liegenden Anfrage – auf eine bestimmte Veranstaltung mit einem bestimmbar Teilnehmerkreis sowie einem bestimmbar Kreis an Personen, die vorab Kenntnis von einer bestimmten Veranstaltung gehabt haben, bezogen, so könnten aus einer Beantwortung stets Rückschlüsse auf geheimhaltungsbedürftige Informationen gezogen werden. Diese drohende nachhaltige Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit könnte einen gravierenden Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine Stellungnahme zum Erkenntnisstand der Nachrichtendienste auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Dies gilt umso mehr, als bei einem Bekanntwerden die ggf. betroffenen nachrichtendienstlichen Methoden und Werkzeuge nicht mehr eingesetzt

werden können. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen.

32. Abgeordneter
Moritz Oppelt
(CDU/CSU)
- Wie viele Haftbefehle und Personensuchen konnten an den durch vorübergehende Grenzkontrollen überwachten deutschen Landgrenzen zu Polen, Tschechien, der Schweiz und Österreich im Zeitraum von Oktober 2023 bis einschließlich Januar 2024 vollstreckt werden (bitte nach Monaten sowie der jeweiligen Landgrenze aufschlüsseln), und wie viele Schleuser konnten in demselben Zeitraum an den Grenzen gefasst werden (bitte nach der jeweiligen Landgrenze aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. Februar 2024**

Im Sinne der Fragestellung wird der Begriff „Personensuche“ unter dem Begriff „Personenfahndungstreffer“ innerhalb der Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei (PES) statistisch erfasst. Innerhalb der Personenfahndungstreffer sind strafprozessuale Festnahmen bzw. Haftbefehle erfasst.

Die statistischen Daten hinsichtlich der Personenfahndungstreffer und der Anzahl der Schleuser für den Zeitraum Oktober 2023 bis Dezember 2023 beruhen auf der PES.

Die Angaben zu der Anzahl der Schleuser für den Zeitraum Januar 2024 beruhen auf der vorläufigen Datenlage des Sondermeldedienstes der Bundespolizei (SMD) und sind nicht qualitätsgesichert. Innerhalb des SMD werden Personenfahndungstreffer nicht erfasst. Somit liegen für den Zeitraum Januar 2024 gegenwärtig keine Daten zu Personenfahndungstreffern vor.

Im Sinne der Fragestellung kann die erbetene Aufschlüsselung hinsichtlich der Personenfahndungstreffer und der Anzahl der Schleuser der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Personenfahndungstreffter Gesamt			Davon strafprozessuale Festnahmen/Haftbefehle			Schleuser			
	Anzahl Fahndungstreffter			Anzahl Personen			Okt.	Nov.	Dez.	Jan. 2024
	Okt.	Nov.	Dez.	Okt.	Nov.	Dez.				
Grenze zu										
Polen	860	1.324	1.080	141	208	163	52	21	4	5
Tschechien	1.109	1.657	1.220	224	313	264	72	16	23	8
Österreich	1.172	1.113	869	234	214	141	247	62	71	74
Schweiz	761	950	900	79	126	94	15	18	14	22
Gesamt	3.902	5.044	4.069	678	861	662	386	117	112	109

Qualitätsgesicherte statistische Daten der PES für den Zeitraum Januar 2024 liegen gegenwärtig noch nicht vor.

33. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz bei den seit Mitte Dezember 2023 stattfindenden Bauernprotesten mit nachrichtendienstlichen Mitteln oder sonstigen Maßnahmen tätig war, und wenn ja, mit welcher Begründung, und wie konkret?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 22. Februar 2024**

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sind im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) normiert. Das BfV hat gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 BVerfSchG den gesetzlichen Auftrag, Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, zu beobachten. Als Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind daher solche anzusehen, die über die bloße Kritik an Verfassungswerten und Verfassungsgrundsätzen hinaus Aktivitäten zu deren Beseitigung (so BVerfGE 113, 63 [81 f.]; BVerwGE 137, 275 Rn. 61) oder zu einer Umgestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung in Richtung einer mit den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbarenden Ordnung entfalten (so BVerwGE 137, 275 Rn. 40). Das Spektrum der Teilnehmer an den „Bauernprotesten“ ist heterogen. Im Rahmen des gesetzlichen Beobachtungsauftrages konnte die Absicht einzelner extremistischer Akteure festgestellt werden, die Proteste zu instrumentalisieren, um politische Zustimmung zu erzielen oder die eigenen Positionen in die Gesellschaft zu tragen. Allerdings wurde bisher keine inhaltliche Prägung oder Steuerung durch Extremisten in signifikantem Ausmaß festgestellt.

Nach sorgfältiger Abwägung kommt die Bundesregierung zu der Auffassung, dass eine darüberhinausgehende Beantwortung der Frage, ob das BfV bei den seit Mitte Dezember 2023 stattfindenden Bauernprotesten mit nachrichtendienstlichen Mitteln oder sonstigen Maßnahmen tätig war, aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen kann, auch nicht in eingestufteter Form.

So können aus der Beantwortung, ob und wenn ja, mit welchen nachrichtendienstlichen Mitteln oder sonstigen Maßnahmen das BfV im Sinne der Fragestellung tätig wird, Rückschlüsse auf die nachrichtendienstlichen Methodiken und Arbeitsweisen ermöglicht werden, wodurch der zukünftige Erkenntnisgewinn des BfV aufgrund entsprechender Abwehrstrategien nachhaltig beeinträchtigt oder in Einzelfällen sogar unmöglich gemacht wird. Dies wäre insbesondere der Fall, wenn vermehrt anlassbezogen zu möglichen einzelnen Maßnahmen gefragt wird. Letztendlich könnte dies dazu führen, dass ein Großteil der operativen Maßnahmen des BfV der breiten Öffentlichkeit kenntlich wird. Die Informationsgewinnung des BfV würde dadurch eingeschränkt oder unmöglich gemacht.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der deutschen Sicherheitsbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Ge-

heimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Es ist nach konkreten nachrichtendienstlichen Mitteln gefragt. Diese fallen in einen Kernbereich staatlichen Handelns. Die damit einhergehende Erhöhung des Risikos des Bekanntwerdens der Informationen kann wegen der Gefahren für das Staatswohl daher nicht in Kauf genommen werden.

34. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob es sich bei dem Brandanschlag auf den Landwirtschaftsbetrieb in Oelsnitz im Erzgebirge, insbesondere vor dem Hintergrund der hinterlassenen Drohung, um eine politisch motivierte Straftat handelt, und wenn ja, welchem Phänomenbereich wird diese zugeordnet (www.mdr.de/nachrichten/sachsen/chemnitz/chemnitz-stollberg/brand-anschlag-oelsnitz-reaktionen-100.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 22. Februar 2024**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Polizeidirektion Chemnitz als im konkreten Fall sachbearbeitende Dienststelle den von Ihnen genannten Vorfall als politisch motivierte Kriminalität im Phänomenbereich sonstige Zuordnung einstuft.

35. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Inwiefern legt der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen die Zahl der „neuanzusiedelnden Menschen“ fest, wie es in der New Yorker Erklärung der UN-Generalversammlung vom 19. September 2016 in Punkt 78 heißt, und welche Verbindlichkeiten ist die Bundesrepublik Deutschland diesbezüglich eingegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 19. Februar 2024**

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) ermittelt jährlich die weltweiten Bedarfe für das Resettlement von Flüchtlingen. Eine Festlegung der Zahlen im Sinne einer verbindlichen Vorgabe durch den UNHCR erfolgt nicht. Die Staaten, die Resettlementprogramme aufgelegt haben, erklären gegenüber dem UNHCR, den EU-Mitgliedstaaten auch gegenüber der EU-Kommission, wie viele Neuansiedlungsplätze sie jährlich zur Verfügung stellen. Deutschland hat gegenüber der EU-Kommission für das Jahr 2024 6.540 Plätze für Resettlement und humanitäre Aufnahmen zugesagt. Eine völkerrechtliche Verpflichtung erwächst daraus nicht.

36. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU) Wie viele Stellen wurden seit Amtsantritt der Bundesregierung im Dezember 2021 in den Bundesministerien sowie im Bundeskanzleramt neu geschaffen, und wie viele davon sind Leitungspositionen (bitte nach den Ressorts aufgliedern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 21. Februar 2024

Die Daten zum Planstellen- und Stellenbestand sind in den Übersichten zum Bundeshaushalt des jeweiligen Jahres, Teil V (Personalübersicht) veröffentlicht. Die Daten können den Übersichten getrennt nach obersten Bundesbehörden und nachgeordnetem Bereich sowie nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen entnommen werden.

Dies gilt auch für die Leitungspositionen, da diese in den Bundesministerien sowie dem Bundeskanzleramt in der Regel ab der Besoldungsgruppe A16 und den entsprechenden außertariflichen Arbeitsverträgen vergeben werden.

37. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU) Warum hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat die Rechtsverordnung zur Umsetzung der im September 2023 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) noch nicht erlassen, und wann ist mit dem Erlass der Rechtsverordnung sowie der daraus resultierenden Änderung der Aufnahmepraxis durch das Bundesverwaltungsamt zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 22. Februar 2024

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat erarbeitet derzeit die Verordnung auf Grundlage der neu konzipierten Verordnungsermächtigung nach § 4 Absatz 4 BVFG n. F. Danach ist insbesondere für diejenigen, die unter § 24 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet fallen und kriegsbedingt ihr Herkunftsgebiet länger als sechs Monate verlassen haben, eine Wohnsitzfiktion geplant. Einzelheiten der Verordnung sind noch in Arbeit. Deshalb kann zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung derzeit noch keine Angabe gemacht werden.

38. Abgeordneter
Dr. Christian Wirth
(AfD) In welchen Staaten sind Verbindungsbeamte der Bundespolizei tätig, bitte nach den 28 häufigsten Herkunftsstaaten von Asylbewerbern des Jahres 2023 aufschlüsseln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Februar 2024**

Verbindungsbeamte der Bundespolizei sind derzeit in elf der 28 häufigsten Herkunftsstaaten von Asylbewerbern des Jahres 2023 eingesetzt. In alphabetischer Reihenfolge:

Albanien, Algerien, Ägypten, Elfenbeinküste, Marokko, Nigeria, Nord Mazedonien, Republik Moldau, Serbien, Tunesien, Türkei.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

39. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (Gruppe Die Linke) Welche Position nimmt die Bundesregierung zu dem aktuellen Aufruf der 28 israelischen Menschenrechtsorganisationen ein, die einen sofortigen Waffenstillstand im Gaza-Krieg und die Freilassung der von der Hamas entführten Geiseln fordern (vgl. www.btselem.org/press_releases/20240207_israel_based_civil_society_and_human_rights_organizations_call_for_a_ceasefire), sofern sie diesen Aufruf zur Kenntnis genommen hat, und in welchen Gebieten des Gaza-Streifens verortet die Bundesregierung „sichere Orte und Korridore“, die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock angesichts der geplanten Offensive des israelischen Armee in Rafah einfordert (vgl. www.faz.net/aktuell/israel-krieg/baerbock-fordert-sichere-korridore-fuer-zivilisten-in-rafah-19517020.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 23. Februar 2024**

Die Bundesregierung fordert eine Feuerpause und die Freilassung der von der Hamas entführten Geiseln.

Die Lage der Zivilbevölkerung in Gaza ist katastrophal. Daher hat die Bundesregierung ihre humanitäre Hilfe verdreifacht. Die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock hat zuletzt anlässlich ihrer Reise nach Israel deutlich gemacht, dass die Menschen in Rafah sichere Orte und sichere Korridore sowie mehr humanitäre Hilfe und eine Feuerpause benötigen und vor einer Offensive in Rafah gewarnt. Israel hat die Verpflichtung, die Zivilbevölkerung in Rafah zu schützen, nachdem diese dort auf israelische Anweisung hin Schutz gesucht hat und ihr der Weg nach Süden aufgrund der Grenze zu Ägypten verschlossen ist. In diesem Zusammenhang hat die Bundesministerin des Auswärtigen auch unterstrichen, dass das Recht auf Selbstverteidigung kein Recht auf Vertreibung der Zivilbevölkerung beinhaltet.

In diesem Zusammenhang ist es aus Sicht der Bundesregierung auch von erheblicher Bedeutung, dass durch Israel weitere Übergänge in den Gaza-Streifen geöffnet und Sicherheitsgarantien für die an den humanitären Hilfslieferungen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereinten Nationen, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der dort tätigen Nichtregierungsorganisationen abgegeben werden.

40. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Welche konkreten, weltweit in der Vergangenheit oder Gegenwart erfolgten Verbrechen betrachtet bzw. bezeichnet die Bundesregierung als „Genozid“, und welche praktischen Schritte folgten bzw. folgen hieraus (www.deutschlandfunk.de/versoenungsabkommen-mit-namibia-deutschland-erkennt-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 20. Februar 2024**

Die völkerrechtliche Einordnung von Ereignissen als Völkermord im Sinne der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes bzw. die völkerstrafrechtliche Einordnung solcher Ereignisse als Völkermord im Sinne des Völkerstrafgesetzbuches bzw. des Römischen Statuts obliegt den jeweils zuständigen Gerichten.

Die Bundesregierung setzt sich vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte besonders dafür ein, dass Völkerstraftaten wie die Begehung von Völkermord aufgearbeitet werden.

Bei der Bezeichnung von laufenden Geschehnissen als Völkermord ist die Bundesregierung wegen der besonderen Schwere der Vorwürfe und der schwierigen Nachweisbarkeit und rechtlichen Einordnung sowie auch um Ermittlungen von internationalen Institutionen und gerichtlicher Aufarbeitung nicht vorzugreifen oder diese zu politisieren, grundsätzlich zurückhaltend.

Soweit historische Sachverhalte vor dem Inkrafttreten der Völkermordkonvention der Vereinten Nationen betroffen sind, legt die Bundesregierung großen Wert auf eine wissenschaftlich fundierte gesellschaftliche Aufarbeitung.

41. Abgeordneter
Dr. Alexander Gauland
(AfD)
- Welche einzelnen EU-Mitgliedstaaten werden sich mit Militärpersonal und/oder militärischer Ausrüstung an der Operation EUNAVFOR Aspides beteiligen, und welche EU-Mitgliedstaaten beteiligen sich explizit nicht mit Militärpersonal und/oder militärischer Ausrüstung, vor dem Hintergrund der Aussage des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell, „Not all member states will be willing to participate but no one will obstruct“ (www.reuters.com/world/europe/eus-borrell-hopes-lead-eu-red-sea-mission-will-be-known-soon-2024-01-31/), und welcher EU-Mitgliedstaat übernimmt nach Kenntnis der Bundesregierung die Führung der Operation Aspides?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 23. Februar 2024**

Mit Stand vom 19. Februar 2024 wollen sich an der maritimen EU-Operation EUNAVFOR Aspides neben Deutschland auch Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Schweden, Spanien, Tschechien und Zypern militärisch beteiligen. Die Führung der EU-Operation EUNAVFOR Aspides wird von Griechenland gestellt.

Die Bundesregierung trifft keine Aussagen über Art und Umfang der Beteiligung der einzelnen Mitgliedstaaten. Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die keinen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben, insbesondere weil sie sich außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung befinden (BVerfGE 124, 161 [189, 196]; 139, 194 [227]). Dies betrifft vorrangig Fragen zu Aktivitäten oder Gegenständen in der Kompetenz anderer Verfassungsorgane, der Länder, anderer Staaten oder internationaler Organisationen.

42. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Gruppe Die Linke)
- Welche Maßnahmen oder Initiativen wird die Bundesregierung angesichts der israelischen Angriffe auf die Stadt Rafah, vor denen die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock zuletzt gewarnt hatte, indem sie dies als eine humanitäre Katastrophe mit Ansage bezeichnet hatte (vgl. www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/israels-rafah-offensive-humanitaere-katastrophe-mit-ansage,U3tHoSn), ergreifen, um diese humanitäre Katastrophe zu verhindern bzw. deren Folgen abzumildern, und erwägt die Bundesregierung ihre Außen- und Rüstungsexportpolitik zu verändern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 22. Februar 2024**

Die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock hat ihren Sorgen bezüglich möglicher gravierender humanitärer Folgen israelischer Angriffe auf die Stadt Rafah mehrfach, zuletzt während ihrer Reise nach Israel am 14./15. Februar 2024, gegenüber ihren israelischen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern deutlichen Ausdruck verliehen und dabei insbesondere appelliert, das humanitäre Völkerrecht zu achten. Sie setzt sich zudem für humanitäre Unterbrechungen der Kampfhandlungen und die umgehende Öffnung humanitärer Korridore ein. Dazu steht sie auch in engem Kontakt mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) António Guterres, der VN-Koordinatorin Sigrid Kaag und weiteren internationalen Partnern.

Seit Oktober 2023 hat die Bundesregierung die humanitäre Unterstützung für die zivile Bevölkerung in Gaza um 140 Mio. Euro auf bisher rund 220 Mio. Euro erhöht. Auch in der Krise bleibt sie damit der größte humanitäre Geber für die besetzten palästinensischen Gebiete.

Die Bundesregierung wird die humanitäre Hilfe für Gaza fortsetzen. Dafür arbeitet die Bundesregierung eng mit humanitären Partnern wie dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), dem Büro des Nothilfekoordinators der Vereinten Nationen (OCHA), dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) und humanitären Nichtregierungsorganisationen zusammen. Am 27. Januar 2024 wurden weitere 7 Mio. Euro zusätzliche humanitäre Mittel für UNICEF und IKRK zugesagt.

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen auf Grundlage der rechtlichen und politischen Vorgaben.

43. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat die Verschiebung der Wahl im Senegal (www.state.gov/postponement-of-election-in-senegal/) auf die Einbeziehung des Senegals in die geplante Auswahl der Partnerländer des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) für die Jahre 2025 bis 2028, und erwägt die Bundesregierung, einen glaubwürdigen Pfad zu demokratischen Wahlen im Senegal zur Bedingung für die Aufrechterhaltung der bislang geplanten Einbeziehung des Senegals in das AH-P zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 22. Februar 2024**

Wichtige Kriterien bei der Auswahl der Partnerländer für das Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) sind neben den zu erwartenden Beiträgen eines Landes zu Frieden und Sicherheit im nationalen und regionalen Kontext auch die Einhaltung von Menschenrechten, des Völkerrechtes sowie rechtsstaatlicher Grundprinzipien.

Senegal verfügt über eine über viele Jahre gewachsene demokratische Tradition und setzt sich auf dieser Grundlage für Frieden und regionale Sicherheit ein. So zählt Senegal seit Langem zu den wichtigsten truppenstellenden Staaten für Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Auch bei der Stabilisierung regionaler Krisen und Konflikte im Rahmen friedenserhaltender Maßnahmen der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) engagiert sich Senegal regelmäßig.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen in Senegal nach der Entscheidung des Verfassungsrates, die Verschiebung der Wahl zu annullieren und der hierauf erfolgten Erklärung des Staatspräsidenten Macky Sall, nun baldmöglichst Wahlen zu organisieren, daher mit großer Aufmerksamkeit. Es ist wichtig, dass baldmöglichst transparente und inklusive Wahlen unter Achtung rechtsstaatlicher Standards durchgeführt werden, damit die Senegalesinnen und Senegalesen ihre politische Führung demokratisch bestimmen können.

Die Bundesregierung wird fortlaufend prüfen, ob die geplante Fortsetzung des AH-P in Senegal mit Blick auf die oben genannten Kriterien aufrechterhalten werden kann.

44. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (Gruppe Die Linke) Wie oft haben der Bundeskanzler Olaf Scholz und die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin und dem russischen Außenminister Sergej Lawrow in den vergangenen zwei Jahren telefoniert, um über einen Waffenstillstand zwischen Russland und der Ukraine zu sprechen (Berliner Zeitung, 10. Februar 2024)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 22. Februar 2024

Der Bundeskanzler Olaf Scholz hat zuletzt am 2. Dezember 2022 telefonisch mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin gesprochen. Bezüglich voriger Kontakte wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 84 des Abgeordneten Eugen Schmidt (AfD) auf Bundestagsdrucksache 20/4434 verwiesen.

45. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (Gruppe Die Linke) Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass eine europäische Armee über eigene Atomwaffen verfügen kann (Quelle: Der Tagesspiegel vom 13. Februar 2024)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 21. Februar 2024

Glaubwürdige Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit im transatlantischen Bündnis der NATO ist das unverzichtbare Fundament deutscher, europäischer und transatlantischer Sicherheit. Die NATO ist oberste Garantin für den Schutz vor militärischen Bedrohungen.

Solange es Nuklearwaffen gibt, ist der Erhalt einer glaubwürdigen nuklearen Abschreckung für die NATO und für die Sicherheit Europas unerlässlich. Deutschland leistet hierzu im Rahmen der nuklearen Teilhabe auch weiterhin seinen Beitrag.

Planungen für eine europäische Armee sind der Bundesregierung nicht bekannt.

46. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(fraktionslos)
- In welchen Auslandsvertretungen (Botschaft, Generalkonsulate, Konsulate, multilaterale Vertretungen, Vertretungsbüro) der Bundesrepublik Deutschland kommen Erneuerbare-Energien-Anlagen (Solar, Windkraft, Wärmepumpen u. a.) zum Einsatz (bitte tabellarisch die neun Auslandsvertretungen mit dem höchsten Investitionsvolumen für den Zeitraum 2016 bis heute nach Sitz der Auslandsvertretung, Art der Anlage, Höhe der Investition auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 23. Februar 2024**

Einzelne Anlagen sind in der SAP-basierten Datenbank für Auslandsliegenschaften nicht zentral erfasst, sodass keine vollständigen Daten zur Beantwortung Ihrer Frage vorliegen. Eine umfassende Beantwortung ist mit zumutbarem Aufwand nicht möglich, da sie einer händischen Abfrage der Auslandsvertretungen an allen Standorten weltweit in 1.218 Gebäuden bedürfte. Im zur Bearbeitung Ihrer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeitraum konnten folgende Angaben eruiert werden:

Sitz Auslandsvertretung	Art der Anlage	Höhe der Investition in EUR
Asmara	Photovoltaikanlage	65.516,31
Bangkok	Photovoltaikanlage	56.196,63
Harare	Solaranlage	53.005,18
Warschau	Erweiterung Photovoltaikanlage	51.212,72
Ramallah	Solaranlage	30.892,86
Manama	Photovoltaikanlage	27.927,25
Laibach	Photovoltaikanlage	15.673,65
Bagdad	Solare Warmwasserbereitung	Teil einer Baumaßnahme, nicht separat beziffert.

Im Hinblick auf die energetische Optimierung der Liegenschaften im Bestand sind derzeit weitere Maßnahmen in Umsetzung bzw. Vorbereitung. In Genf wird mit der Fertigstellung einer Photovoltaikanlage im Juni 2024 gerechnet. An den Standorten Accra, Amsterdam, Bamako, Cotonou, Den Haag, Erbil, Lagos, Lissabon, Rabat, San Salvador, Seoul und Tegucigalpa befinden sich Solaranlagen in Prüfung/Vorbereitung. Das geschätzte Investitionsvolumen für diese Maßnahmen beträgt ca. 2,4 Mio. Euro. In Prag und Rabat wurden Wärmepumpen installiert, an drei weiteren Standorten ist dies in naher Zukunft vorgesehen.

47. Abgeordneter
Matthias Moosdorf
(AfD)
- Fördert die Bundesregierung über den Bundeshaushalt Forschungsprojekte, die sich mit dem sogenannten Postkolonialismus bzw. seiner konkreten Anwendung beschäftigen, und wenn ja, wie viele?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 20. Februar 2024**

Die Bundesregierung fördert keine Forschungsprojekte, die sich mit dem Postkolonialismus bzw. seiner konkreten Anwendung beschäftigen. Die Bundesregierung veranlasst unabhängige wissenschaftliche Studien zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/6085 verwiesen.

48. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung mit Blick auf die Bedrohung durch den russischen Imperialismus und mögliche Veränderungen bei den geostrategischen Erwägungen der USA das erneute Angebot des französischen Staatspräsidenten Emanuel Macron aus dem letzten Jahr zu einem strategischen Dialog über eine atomare Abschreckung anzunehmen, und gab es hierzu schon konkrete Gespräche mit den französischen Bündnispartnern?
49. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die EU – über die Arsenale von Frankreich hinaus – eigene Atomwaffen zur Abschreckung gegenüber dem russischen Imperialismus braucht, wie es u. a. der ehemalige Bundesaußenminister Joschka Fischer Ende letzten Jahres gefordert hatte (www.spiegel.de/politik/joschka-fischer-fordert-t-neue-atomwaffen-in-europa-a-d99f081d-b281-43c5-a167-a2c9ef2d1d83), und gibt es hierzu bereits Gespräche mit europäischen Partnern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 23. Februar 2024**

Die Fragen 48 und 49 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Solange es Nuklearwaffen gibt, ist der Erhalt einer glaubwürdigen nuklearen Abschreckung für die NATO und für die Sicherheit Europas und Deutschlands unerlässlich. Deutschland leistet hierzu im Rahmen der nuklearen Teilhabe auch weiterhin seinen Beitrag.

Die strategischen nuklearen Kräfte des Bündnisses, insbesondere die der Vereinigten Staaten von Amerika, sind der oberste Garant für die Sicherheit des Bündnisses. Die unabhängigen strategischen nuklearen Kräfte des Vereinigten Königreichs und Frankreichs nehmen eine eigenständige Abschreckungsrolle wahr und tragen bedeutend zur Sicherheit des Bündnisses insgesamt bei.

Entscheidungen bezüglich der nuklearen Teilhabe werden in enger Abstimmung mit den Bündnispartnern in den dafür verantwortlichen Gremien getroffen.

Darüber hinaus befindet sich Bundesregierung im regelmäßigen und vertrauensvollen Austausch mit Alliierten zu Fragen der Abschreckung und

Verteidigung, so auch mit Frankreich. Zu Inhalten vertraulicher Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

50. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(fraktionslos)
- Hat sich die Bundesregierung zum vom Europäischen Parlament verabschiedeten und an den Rat der Europäischen Union weitergeleiteten Vorschlag für eine Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=consil%3AST_5417_2024_INIT; Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen) eine Position erarbeitet, und wenn ja, welche, und wenn nicht, wann kann mit einer Positionierung gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 23. Februar 2024

Am 14. Februar 2024 hat die Bundesregierung dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen im Ausschuss der Ständigen Vertreter zugestimmt.

51. Abgeordnete
Martina Renner
(Gruppe Die Linke)
- Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher ergriffen, um den fortgesetzten Handel mit Nachdrucken von Propagandaschriften der Nazis inklusive der Hetzschrift „Mein Kampf“ durch die mutmaßlich kriminelle Vereinigung „Der Schelm“ zu unterbinden und den sich der Strafverfolgung durch den Generalbundesanwalt in diesem Zusammenhang bisher entziehenden A. P. aufzufinden und ggf. im Wege der Auslieferung festzunehmen (www.lvz.de/lokales/leipzig/leipziger-neonazi-verlag-der-schelm-versendet-weiter-rechtsextreme-buecher-PJ4PGGT4RFFS7HCC6LkwAZVZJM.html; www.tagesschau.de/investigativ/ndr/rechtsextremismus-kriminalitaet-schelm-101.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 22. Februar 2024**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat am 3. Juli 2023 Anklage vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Dresden gegen drei mutmaßliche Mitglieder einer im August 2018 gegründeten kriminellen Vereinigung erhoben, die das Ziel verfolgten, einen dauerhaften Vertriebsweg für die Verbreitung volksverhetzender Schriften unter dem Dach des Verlags „Der Schelm“ zu schaffen. Diese Vereinigung gilt als zerschlagen. Zum fragegegenständlichen Sachverhalt des fortgesetzten Handels mit Nachdrucken von Propagandaschriften aus der Zeit des Nationalsozialismus inklusive der Hetzschrift „Mein Kampf“ führt der GBA – mangels Anfangsverdachts für eine seiner Verfolgungszuständigkeit unterfallende Straftat – keine Ermittlungen. Zu Strafverfahren und daraus folgenden Maßnahmen, die in der Zuständigkeit der Länder geführt werden, gibt die Bundesregierung bereits aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Stellungnahme ab.

Die Erteilung näherer Auskünfte zur Beantwortung der Fragestellung betreffend A. P. muss unterbleiben und kann auch nicht in eingestufte Form erfolgen. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten und damit gleichfalls Verfassungsrang genießenden berechtigten Interessen an einer effektiven Zusammenarbeit in Belangen der Strafverfolgung und dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Gerade bei der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Strafrechtshilfe ist die international praktizierte Vertraulichkeit des Verfahrens Voraussetzung für die zukünftige effektive Zusammenarbeit. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren und möglichen Ermittlungshandlungen würde darüber hinaus konkret weiter gehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln.

52. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Wie viele Beamte der Besoldungsstufen A 14 bis A 16 und B 1 bis B 4 des Bundesministeriums der Justiz wurden seit Amtsantritt der Bundesregierung beurteilt (bitte nach Besoldungsstufen und prozentuale Verteilung auf die Notenstufen aufschlüsseln), und in wie vielen Fällen wurde von der in der Vergangenheit üblichen Praxis abgewichen, dass Beamte nach der Ernennung bzw. Beförderung zum Referatsleiter mit der Note D beurteilt werden (bitte nach vergebener Note aufschlüsseln; <https://table.media/berlin/news-ber/justizministerium-verdacht-auf-aemterpatronage/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 20. Februar 2024**

Dienstliche Beurteilungen im Bundesministerium der Justiz (BMJ) erfolgen auf Grundlage der hiesigen Richtlinie für die dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie

dem höheren Dienst vergleichbaren Beschäftigten im Bundesministerium der Justiz vom 26. April 2013 in der geänderten Fassung vom 21. Dezember 2022 (Beurteilungsrichtlinie). Für das nach der Beurteilungsrichtlinie zu bildende Gesamturteil können die Notenstufen A bis E vergeben werden.

Seit Amtsantritt der Bundesregierung wurden insgesamt 187 Beamtinnen und Beamte des BMJ der Besoldungsgruppen A 14 bis B 3 regelbeurteilt, und zwar 29 Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 14, 143 Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 15/A 16 und 15 Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe B 3. Hierbei erhielten in der Besoldungsgruppe A 14 3,4 Prozent die Gesamtnote C und 96,6 Prozent die Gesamtnote D, in den Besoldungsgruppen A 15 und A 16 8,5 Prozent die Gesamtnote B, 57,7 Prozent die Gesamtnote C und 34,3 Prozent die Gesamtnote D und in der Besoldungsgruppe B 3 6,7 Prozent die Gesamtnote B, 33,3 Prozent die Gesamtnote C und 60 Prozent die Gesamtnote D.

Da im erfassten Zeitraum nur eine einzige Kraft der Besoldungsgruppe A 16 regelbeurteilt wurde, geht deren Beurteilung hier in die Statistik zu den in der Besoldungsgruppe A 15 beurteilten Beamtinnen und Beamten ein, um Rückschlüsse auf eine individuelle Beurteilung auszuschließen.

Besondere Regelungen für die erste dienstliche Beurteilung einer oder eines Beschäftigten nach Übertragung einer Referatsleitung enthält die Beurteilungsrichtlinie nicht. Eine Praxis, wonach die erstmalige dienstliche Beurteilung nach Übertragung einer Referatsleitung stets auf die Note D zu lauten hat, besteht bereits deshalb nicht, weil sie im Widerspruch zu § 33 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über die Laufbahnen der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten stünde, wonach Gegenstand der dienstlichen Beurteilung die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der oder des dienstlich Beurteilten sind.

53. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Haben deutsche Strafverfolgungsbehörden Beweise von schwedischen Ermittlungsbehörden zu den Anschlägen auf die Nord-Stream-Pipelines erhalten im Zusammenhang mit einer Einstellung des Verfahrens durch Schweden (www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/nordstream-schweden-ermittlungen-100.html), und wenn nicht, erwarten deutsche Ermittlungsbehörden die Übergabe von Beweisen aus Schweden in dem Fall, dass Schweden das Verfahren einstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 20. Februar 2024

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, der im Zusammenhang mit der Beschädigung der Nord Stream-Pipelines in der Ostsee am 26. September 2022 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der verfassungsfeindlichen Sabotage nach § 88 des Strafgesetzbuches und anderer Straftaten führt, steht mit den Ermittlungsbehörden anderer Länder im internationalen Austausch.

Zu Einzelheiten justizieller internationaler Zusammenarbeit äußert sich die Bundesregierung nicht. Gerade bei der Zusammenarbeit in Angele-

genheiten der Strafrechtshilfe ist die international praktizierte Vertraulichkeit des Verfahrens Voraussetzung für zukünftige effektive Zusammenarbeit. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier deshalb nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen an einer effektiven Zusammenarbeit in Belangen der Strafverfolgung zurück. Das Interesse Deutschlands an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

54. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (Gruppe Die Linke)
- Auf welcher Daten- bzw. Erkenntnisgrundlage basiert die für die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende zugrunde liegende Annahme der Bundesregierung, Bargeldzahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) würden für Überweisungen ins Herkunftsland verwendet werden und stellen einen Anreiz für Migration nach Deutschland dar (vgl. diesbezügliche Äußerungen des Bundesministers der Justiz Dr. Marco Buschmann, www.zeit.de/politik/deutschland/2023-10/marco-buschmann-justizminister-migration-kein-bargeld-asylbewerber), und wie verhält sich diese aktuelle Initiative, Auslandsüberweisungen mittels Bezahlkarte zu verhindern, mit den bisherigen Bemühungen der Bundesregierung, durch Projekte der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH Überweisungen von Familienmitgliedern aus dem Ausland in Entwicklungsländer zu vereinfachen und durch digitale Lösungen bessere Voraussetzungen für grenzüberschreitende Geldtransfers zu schaffen (vgl. etwa www.giz.de/de/mediathek/76701.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 22. Februar 2024

Der Bundesregierung liegen keine Daten zum Umfang von aus den AsylbLG-Geldleistungen finanzierten Überweisungen in die jeweiligen Heimatländer vor. Die mit dem Beschluss vom 6. November 2023 zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen sowie Regierungschefs der Länder vereinbarte Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit bundeseinheitlichen Mindeststandards hat mehrere Ziele. Zum einen soll sie zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung beitragen. Zum anderen soll die Einschrän-

kung von Bargeldzahlungen dabei helfen, dass die gesamten Leistungen zur Existenzsicherung der leistungsberechtigten Person genutzt werden und Zahlungserwartungen von Schleppern oder anderen Personen im Ausland entgegenzuwirken. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass Entscheidungen des Einzelnen zur Migration meist auf einem komplexen Zusammenspiel individueller Motive sowie struktureller Faktoren beruhen. Auch die Auswahl des Ziellandes beruht meist auf multiplen Einflussgrößen, wie beispielsweise sozialen Netzwerken, Sicherheit, politische Stabilität, Wirtschaftslage, allgemeiner Lebensstandard und Bildungsmöglichkeiten.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zum Umgang mit Rücküberweisungen unterstützen die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung gemäß der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, dabei insbesondere das Ziel Nummer 10 (SOG 10). Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen.

55. Abgeordnete
Barbara Benkstein
(AfD)
- Erwartet die Bundesregierung nicht nur die in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 159 auf Bundestagsdrucksache 20/10292 geschilderten Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand, sondern auch Auswirkungen durch den Wegfall des Pullfaktors Bargeld durch Umstellung der Zahlungen an Migranten von Barauszahlung auf Bezahlkarte, und falls ja, welche, und falls nein, weshalb nicht, und wie hat sich die Zahl der Migranten in den betroffenen Kreisen nach Umstellung auf die Bezahlkarte geändert (nach Gesamtzahl, Asyl, Asylverfahren, Duldung, Ausreisepflichtige aufschlüsseln; vgl. <https://mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/greiz/bezahlkart-e-geld-leistungen-asylbewerber-migration-100.html>; www.m.bild.de/bild-plus/politik/inland/politikinland/bezahlkarte-check-wann-kommt-die-karte-fuer-migranten-in-meinem-kreis-86847252.bildMobile.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 22. Februar 2024**

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass Entscheidungen des Einzelnen zur Migration meist auf einem komplexen Zusammenspiel individueller Motive sowie struktureller Faktoren beruhen. Auch die Auswahl des Ziellandes beruht meist auf mehreren Einflussgrößen, wie beispielsweise sozialen Netzwerken, Sicherheit, politische Stabilität, Wirtschaftslage, allgemeiner Lebensstandard und Bildungsmöglichkeiten. Veränderungen der Zugangszahlen lassen sich mit Blick auf die Vielzahl relevanter Faktoren und deren Interdependenzen nicht bezogen auf singuläre Faktoren, hier die Einführung der Bezahlkarte, für die Zukunft prognostizieren.

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung zu einzelnen Landkreisen vor.

56. Abgeordnete **Barbara Benkstein** (AfD) Beabsichtigt die Bundesregierung eine arbeits- bzw. sozialrechtliche Sonderregelung (bzw. besondere Kontrollaktivitäten) im Glasfaserausbau, und wenn ja, warum, und wenn nicht, weshalb nicht, und wurden durch den Zoll in den vergangenen drei Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung im Kreis Meißen Kontrollen auf Baustellen durchgeführt, und falls ja, mit welchem Ergebnis (www.tagesschau.de/wirtschaft/arbeitsmarkt/glasfaserausbau-arbeitsbedingungen100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Februar 2024

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine arbeits- beziehungsweise sozialrechtlichen Sonderregelungen im Glasfaserausbau. Es bestehen nach geltendem Recht bereits jetzt hinreichende Möglichkeiten für die Kontrolle der einschlägigen Vorschriften. Betriebe des Baugewerbes sind nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, auch in Verbindung mit dem Mindestlohngesetz, sowie den Bestimmungen zu verbindlichen Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz weitgehenden Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterworfen. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sieht das grundsätzliche Verbot der Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten vor, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden (§ 1b des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes). Weiterhin gilt für die Baubranche die sogenannte Generalunternehmerhaftung im Bereich der Sozialversicherung für die Zahlung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags (§ 28e Absatz 3a bis 3f des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV) und im Bereich des Arbeitsrechts für die Zahlung des Mindestentgelts und der Sozialkassenbeiträge (§ 13 des Mindestlohngesetzes, § 14 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes). Darüber hinaus werden alle Arbeitgeber von regelmäßigen, mindestens alle vier Jahre stattfindenden Prüfungen hinsichtlich ihrer sozialversicherungsrechtlichen Pflichten durch die Träger der Rentenversicherung nach § 28p Absatz 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) erfasst.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung führt Prüfungen und Ermittlungen auf Grundlage des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes durch. Neben risikoorientierten Prüfungen von Betrieben führt die FKS bundesweite Schwerpunktprüfungen in von Schwarzarbeit betroffenen Branchen, unter anderem dem Baugewerbe, durch. In der Arbeitsstatistik der FKS sind Zahlen aus dem Kreis Meißen nicht gesondert ausweisbar. Der Bundesregierung liegen deshalb keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

57. Abgeordneter
Frank Bsirske
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen, beispielsweise in Form von verlässlichen statistischen Daten zum Übergang von Beschäftigung in das Zweite Buch Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, liegen der Bundesregierung hinsichtlich der These vor, dass es seit der Einführung des Bürgergeldes im Jahr 2023 zu einer Welle massenhafter Kündigungen gekommen sei, und welche Schlussfolgerungen zieht sie angesichts der Faktenlage (www.tagesspiegel.de/wirtschaft/kundigungen-wegen-burgergeld-menschen-mit-niedrigem-einkommen-sollen-gegeneinander-ausgespielt-werden-10658710.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Februar 2024

Der Bundesregierung liegen keine empirischen Befunde zur Unterstützung der genannten These vor.

Im Jahr 2023 gab es nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit rund 3,28 Millionen Zugänge in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Das sind 2 Prozent bzw. 64.000 mehr Zugänge als im Jahr 2022.

Die Zugänge aus Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt in Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II lagen im Jahr 2023 jedoch mit 341.000 Zugängen um 13,7 Prozent bzw. 54.000 Zugängen niedriger als im Jahr 2022. Damit gab es im Jahr 2023, dem Jahr der Einführung des Bürgergeldes, den bislang niedrigsten Zugang an Arbeitslosen in die Grundversicherung für Arbeitsuchende aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt seit ihrer Einführung im Jahr 2005.

Gleichzeitig ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Jahresverlauf 2023 saisonbereinigt weiter gestiegen.

58. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(Gruppe Die Linke)
- In welchen jeweils fünf Berufsgruppen werden nach Kenntnis der Bundesregierung die niedrigsten Medianlöhne und die höchsten Medianlöhne gezahlt, und wie hoch ist der jeweilige Frauenanteil in den einzelnen Berufsgruppen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Februar 2024

Als Grundlage für die Beantwortung der Frage nach den Medianlöhnen wurde das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Zum methodischen Hintergrund der Entgelte verweist die Bundesregierung auf ihre Vorbemerkung in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland“ der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/21734. Auswertungen für das Merkmal „Entgelt“ liegen bis zum Jahr 2022 vor.

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den fünf Berufsgruppen der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) mit den höchsten

und niedrigsten Medianentgelten von Vollzeitbeschäftigten im Jahr 2022 können den nachfolgenden Tabellen A und B entnommen werden. Der Anteil von Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Berufsgruppe ist ebenfalls den Tabellen zu entnehmen.

Tabelle A: Berufsgruppen mit den höchsten Medianentgelten, Stichtag: 31. Dezember 2022

Berufsgruppe nach der KldB 2010	Medianentgelt in Euro	Anteil Frauen in Prozent
523 Fahrzeugführung im Flugverkehr	>6.750	5,4
711 Geschäftsführung und Vorstand	>6.750	18,9
814 Human- und Zahnmedizin	>6.750	45,3
271 Technische Forschung und Entwicklung	6.429	12,3
914 Wirtschaftswissenschaften	6.147	39,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entgeltangaben liegen bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung vor. Die Medianentgelte der Berufsgruppen 523 „Fahrzeugführung im Flugverkehr“, 711 „Geschäftsführung und Vorstand“ sowie 814 „Human- und Zahnmedizin“ der KldB 2010 liegen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze, die Sortierung erfolgte hier auf Basis der Berufskennziffer.

Tabelle B: Berufsgruppen mit den niedrigsten Medianentgelten, Stichtag: 31. Dezember 2022

Berufsgruppe nach der KldB 2010	Medianentgelt in Euro	Anteil Frauen in Prozent
633 Gastronomie	2.257	50,2
623 Verkauf von Lebensmitteln	2.226	77,5
113 Pferdewirtschaft	2.192	54,7
122 Floristik	2.073	93,1
823 Körperpflege	1.919	83,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

59. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (Gruppe Die Linke) In welchen jeweils fünf Berufsgruppen ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Männer- und der Frauenanteil am höchsten, und wie ist der Anteil an Voll- und Teilzeitbeschäftigten in den einzelnen Berufsgruppen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Februar 2024

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den fünf Berufsgruppen der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) mit den höchsten Anteilen an Frauen bzw. Männern an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten können den nachfolgenden Tabellen A und B entnommen werden. Der Anteil an Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der jeweiligen Berufsgruppe ist ebenfalls den Tabellen zu entnehmen.

Tabelle A: Berufsgruppen mit den höchsten Anteilen an Frauen an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, Stichtag: 31. Dezember 2022

Berufsgruppe nach der KldB 2010	Anteil Frauen in Prozent	Anteil Vollzeitbeschäftigter in Prozent	Anteil Teilzeitbeschäftigter in Prozent
811 Arzt- und Praxishilfe	97,5	55,4	44,6
122 Floristik	95,4	48,7	51,3
624 Verkauf von drogerie- und apothekenüblichen Waren, Sanitäts- und Medizinbedarf	93,4	36,6	63,4
832 Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	93,2	20,8	79,2
812 Medizinisches Laboratorium	83,8	59,3	40,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle B: Berufsgruppen mit den höchsten Anteilen an Männern an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, Stichtag: 31. Dezember 2022

Berufsgruppe nach der KldB 2010	Anteil Männer in Prozent	Anteil Vollzeitbeschäftigter in Prozent	Anteil Teilzeitbeschäftigter in Prozent
342 Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik 331 Bodenverlegung	98,9	96,4	3,6
331 Bodenverlegung	98,8	90,9	9,1
321 Hochbau	98,3	88,3	11,7
525 Bau- und Transportgeräteführung	98,0	95,8	4,2
333 Aus- und Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaserei, Rollladen- und Jalousiebau	97,6	89,3	10,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

60. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)

Inwiefern unterstützt der Bund die Länder bei der Einführung von bundeseinheitlichen Mindeststandards für die Bezahlkarte, und in welchem Rahmen beteiligt sich der Bund finanziell an der Einführung und dem Betrieb der Bezahlkarte (bitte die voraussichtlichen Kosten und die prozentuale Beteiligung des Bundes pro beteiligtes Bundesland auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 22. Februar 2024

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben am 6. November 2023 die Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vereinbart. Die Bundesregierung hat zugesagt, die dafür notwendigen gesetzlichen Änderungen im AsylbLG zeitnah auf den Weg zu bringen. Zudem haben sich die Länder unter Beteiligung des Bundes auf bundeseinheitliche Mindeststandards bei der Einführung einer Bezahlkarte im AsylbLG verständigt.

Da es sich bei der Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern um eine Landesaufgabe handelt, liegt auch die Zuständigkeit für die Beschaffung und den Betrieb von Geldkarten bei den Ländern. Diese

haben entsprechend Artikel 104a Absatz 1 und 5 des Grundgesetzes auch Anschaffungs- und Betriebskosten zu tragen. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes erfolgt dementsprechend nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

61. Abgeordneter
Knut Abraham
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang (finanziell und Stückzahl) hat die Bundesregierung seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine Aufklärungsdrohnen, Flugabwehrraketen, Sturmgewehre, Granatwerfer, Handgranaten, Bunkerfäuste, Mehrfachraketenwerfer MARS II, Raketenwerfer, Radhaubitzen zur Weitergabe an die Ukraine bestellt, und wann wurden sie geliefert, bzw. wann wird die Lieferung erwartet (die Fragen beziehen sich nicht auf Munition)?
62. Abgeordneter
Knut Abraham
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang (finanziell und Stückzahl) hat die Bundesregierung seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine Minenräumpflüge, Kraftfahrzeuge, Grenzschutzfahrzeuge, Lkw, Krankenkraftwagen, Schwerlastsattelzüge, Mehrzweckfahrzeuge, Störsender, Leopard-1-Kampfpanzer zur Weitergabe an die Ukraine bestellt, und wann wurden sie geliefert, bzw. wann wird die Lieferung erwartet (die Fragen beziehen sich nicht auf Munition)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 20. Februar 2024

Die Fragen 61 und 62 werden zusammen beantwortet.

Eine regelmäßig aktualisierte Übersicht der militärischen Unterstützungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland für die Ukraine mit Angaben zu gelieferten Systemen und deren Stückzahlen ist auf der Internetseite der Bundesregierung öffentlich einsehbar: www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514.

Die weitere Beantwortung der Fragen kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „GEHEIM“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erforderlich.⁴ Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Sicherheit der Bundes-

⁴ Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antworten als „GEHEIM“ eingestuft.

Die Antworten sind in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

republik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann, entsprechend einzustufen.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger oder firmenvertraulicher Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung zu finanziellen Vertragsvolumen und daraus ableitbaren Stückpreisen in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für den Bund, seine Bündnispartner und die betroffenen Firmen nachteilig ist, da bei offener Beantwortung ein negativer Einfluss auf laufende und künftige Vertragsgestaltungen angenommen werden kann. Zudem wären bei offener Beantwortung konkrete Rückschlüsse auf entsprechende Kalkulationen der Vertragsunternehmen möglich.

Auf die GEHEIM eingestufte Anlage wird verwiesen.

Die Anlage wird gesondert an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme übermittelt.

63. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Gibt es aufgrund von deutschen Statistiken oder Datenerhebungen Belege, dass die COVID-19-Impfstoffe bei den deutschen Bundeswehrsoldaten in den Jahren 2021, 2022 und 2023 schwere Krankheitsverläufe oder Todesfälle verhinderten, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 19. Februar 2024**

Der Bundesregierung liegen keine Belege im Sinne der Fragestellung vor.

64. Abgeordneter
Markus Grübel
(CDU/CSU)
- Wo soll der im Rahmen der Military Mobility von Deutschland, den Niederlanden und Polen geplante grenzüberschreitende Musterkorridor für Truppenverlegungen in Europa genau verlaufen, und bis wann soll der Musterkorridor eingerichtet sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 19. Februar 2024**

Die Einrichtung des Musterkorridors zielt darauf ab, Hürden für den grenzüberschreitenden militärischen Verkehr zu identifizieren und auf ein Minimum zu reduzieren. Der Korridor verläuft in der für einen möglichen NATO-Aufmarsch strategisch bedeutenden West-Ost-Achse, die die potentiellen Entladehäfen an der Nordseeküste mit den Einsatzräumen an der Ostgrenze des NATO-Bündnisgebietes verbindet.

Für die Umsetzung der Initiative wurden vier Bereiche identifiziert, in denen die Kooperation der Länder untereinander verbessert werden soll:

- Verfahren und Prozesse,
- Transportfähigkeiten,
- Informationsaustauschsystem,
- Verkehrsinfrastruktur.

Hierzu wurde eine trinationale Arbeitsgruppe gebildet, die in den kommenden 18 Monaten u. a. konkrete Strecken auf allen Verkehrsträgern von den Niederlanden bis nach Polen untersuchen und notwendige Verbesserungsmaßnahmen einleiten bzw. umsetzen soll. Der Korridor wird einen wichtigen Beitrag zur Drehscheibe Deutschland und zum grenzüberschreitenden Reinforcement and Sustainment Network der NATO, das rasche Truppenverlegungen in Europa sicherstellen soll, leisten. Daher sollen erste, insbesondere prozedurale, Verbesserungen bereits bis 2025 erreicht werden. Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Korridors werden jedoch deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Die Ausarbeitung genauer Verläufe, auf denen Truppenverlegungen zukünftig kurzfristiger und unbürokratischer möglich sein sollen – in Deutschland auch unter Einbindung der zivilen Ressorts und betroffenen Bundesländer – ist Bestandteil der Aufgabe der Arbeitsgruppe.

65. Abgeordnete **Žaklin Nastić** (Gruppe BSW) Welche Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland insgesamt für die Ausrichtung des Manövers Steadfast Defender 2024, und Mittel in welcher Höhe sind für welchen Zweck eingeplant (bitte exakt angeben und möglichst detailliert aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 23. Februar 2024

Deutschland trägt die Kosten, die für die Beteiligung deutscher Kräfte im Rahmen Steadfast Defender 2024 anfallen.

Es sind aktuell Haushaltsmittelbedarfe in Höhe von rund 87 Mio. Euro vorgesehen.

Die zweckgebundene Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

Mieten und Pachten	Dienstreisen	Sonstige Übungskosten	Transportkosten
rd. 8 Mio. Euro	rd. 5,5 Mio. Euro	rd. 23,5 Mio. Euro	rd. 50 Mio. Euro

66. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang (finanziell und Stückzahl) hat die Bundesregierung seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine Panzerabwehrhandwaffen, Panzerfäuste, gepanzerte Truppentransporter, Allschutz-Transport-Fahrzeuge DINGO, Armoured Personnel Carriers (APC), IRIS-T Luftverteidigungssysteme, KYNEX Luftverteidigungssysteme, PATRIOT Luftverteidigungssysteme und Luftraumüberwachungsradare zur Weitergabe an die Ukraine bestellt, und wann wurden sie geliefert, bzw. wann wird die Lieferung erwartet?
67. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang (finanziell und Stückzahl) hat die Bundesregierung seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine MARDER Schützenpanzer, Leopard 2 Kampfpanzer, GEPARD Flakpanzer, WISENT Minenräumpanzer, Bergepanzer, DACHS Pionierpanzer, BIBER Brückenlegepanzer, Panzerabwehrminen und Panzerhaubitzen zur Weitergabe an die Ukraine bestellt, und wann wurden sie geliefert, bzw. wann wird die Lieferung erwartet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 20. Februar 2024**

Die Fragen 66 und 67 werden zusammen beantwortet.

Eine regelmäßig aktualisierte Übersicht der militärischen Unterstützungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland für die Ukraine mit Angaben zu gelieferten Systemen und deren Stückzahlen ist auf der Internetseite der Bundesregierung öffentlich einsehbar: www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514.

Die weitere Beantwortung der Fragen kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „GEHEIM“ ist im vorliegenden Fall in Hinblick auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen erforderlich.⁵ Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann, entsprechend einzustufen.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger oder firmenvertraulicher Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung zu finanziellen Vertragsvolumen und daraus ableitbaren Stückpreisen in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für den Bund, seine

⁵ Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antworten als „GEHEIM“ eingestuft.

Die Antworten sind in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Bündnispartner und die betroffenen Firmen nachteilig ist, da bei offener Beantwortung ein negativer Einfluss auf laufende und künftige Vertragsgestaltungen angenommen werden kann. Zudem wären bei offener Beantwortung konkrete Rückschlüsse auf entsprechende Kalkulationen der Vertragsunternehmen möglich.

Auf die GEHEIM eingestufte Anlage wird verwiesen.

Die Anlage wird gesondert an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme übermittelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

68. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, die von der EU-Kommission geschaffene Möglichkeit für die vereinfachte und praxistauglichere Erfüllung der sogenannten GLÖZ-8-Verpflichtung (Flächenstilllegung; GLÖZ: Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen) im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu nutzen (bitte im Einzelnen ausführen), und inwiefern wird die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung den Dialog mit den Landwirtschaftsverbänden suchen, um rasch Planungssicherheit zu schaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 19. Februar 2024

Mit der am 13. Februar erlassenen Durchführungsverordnung (EU) 2024/587 hat die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten eine zusätzliche Möglichkeit eröffnet, wie die Anforderungen im Rahmen des GLÖZ-Standards Nummer 8 erfüllt werden können.

Die Verordnung bietet für das Jahr 2024 die Option, die Anforderungen nicht nur mit brachliegendem Ackerland und Landschaftselementen, sondern auch durch den Anbau von Leguminosen und/oder Zwischenfrüchten, beides ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, zu erfüllen.

Mitgliedstaaten, die diese Option in Anspruch nehmen möchten, müssen ihre Entscheidung der Europäischen Kommission bis spätestens 29. Februar 2024 melden.

In Deutschland wird derzeit vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in intensiven Gesprächen mit allen relevanten Stakeholdern, einschließlich Ressorts, Ländern und Verbänden, geprüft, ob und unter welchen Bedingungen diese zusätzliche Option Anwendung finden könnte.

69. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU) Inwiefern haben sich aus Sicht der Bundesregierung die Erwartungen, die ländliche Gebiete in Telearbeit und Coworking Spaces als Instrument ländlicher Entwicklung gesetzt haben, seit der Corona-Pandemie erfüllt, und wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2020 der Zuzug aus Städten in den ländlichen Raum bzw. der Wegzug vom ländlichen Raum entwickelt (bitte nach Jahren auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 22. Februar 2024

Erstergebnisse des Mikrozensus 2022 belegen, dass 24,2 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland zumindest gelegentlich das Homeoffice nutzten (2022; 2021: 24,9 Prozent). Gegenüber dem Vor-Corona-Niveau hat sich der Anteil somit nahezu verdoppelt (2019:12,8 Prozent). Regional differenzierte Daten der amtlichen Statistik zur Homeoffice-Nutzung liegen derzeit nicht vor. Coworking Spaces sind eine gute Möglichkeit für mobile Arbeit und die Stärkung ländlicher Regionen. Systematische Erhebungen der amtlichen Statistik zum Angebot von Coworking Spaces beziehungsweise öffentlichen Arbeitsplätzen liegen nicht vor. Die Bundesregierung hat keine quantitativen Erwartungen zur Entwicklung von Telearbeit und Coworking Spaces in ländlichen Gebieten formuliert.

In der amtlichen Statistik liegen Wanderungsdaten bis zum Jahr 2021 vor. Die Daten zeigen, dass sich das Binnenwanderungssaldo ländlicher Räume im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 etwa verdoppelt hat. Das bedeutet, dass im Jahr 2020 insgesamt 108.106 Personen mehr aus verdichteten Räumen in ländliche Räume gezogen sind als umgekehrt, während es im Jahr 2019 noch 54.341 Personen waren. Im Jahr 2021 stieg dieser positive Saldo auf 122.330 Personen an. Seit 2014 ziehen mehr Personen aus den verdichteten in die ländlichen Räume als in die entgegengesetzte Richtung. Über die Motive der Wanderungen gibt die amtliche Statistik keine Auskunft.

Tabelle: Binnenwanderungssalden von den verdichteten Räumen (nicht-ländlich nach der Thünen-Typologie) in die ländlichen Räume von 2019 bis 2021

Jahr	Binnenwanderungssaldo ländliche Räume	
	2019	absolut
	je 10.000 Einwohner	11,5
2020	absolut	108.106
	je 10.000 Einwohner	22,9
2021	absolut	122.330
	je 10.000 Einwohner	25,9

Quelle: Berechnungen des Thünen-Instituts 2024 mit Daten von www.regionalstatistik.de und Raumtypologie von Küpper 2016.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

70. Abgeordnete
Ingrid Pahlmann
(CDU/CSU)
- Zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung das Antragsverfahren für das ESF-Plus-Programm (ESF = Europäischer Sozialfonds) „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ (www.fruehe-chancen.de/intmikiplus/foerd) erneuert eröffnen? (Stand: 13. Februar 2024)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 20. Februar 2024**

Mit dem neuen ESF-Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium des Innern und für Heimat die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung weiterentwickelt.

Im Rahmen des neuen ESF-Plus-Programms können Träger während der Integrationskurse eine zum Regelsystem der Kindertagesbetreuung subsidiäre Kinderbeaufsichtigung in räumlicher Nähe zum Integrationskurs anbieten, um Eltern die Teilnahme an einem Integrationskurs zu ermöglichen und damit deren Integration zu befördern, wenn keine reguläre Kindertagesbetreuung genutzt werden kann und die zu beaufsichtigenden Kinder noch nicht schulpflichtig sind.

Dieses Brückenangebot bereitet den Übergang der Kinder und der Familien in ein reguläres Angebot der Kindertagesbetreuung im frühkindlichen Bildungssystem vor. Insbesondere können über diese Angebote interessierte Personen (z. B. Absolventinnen und Absolventen der Integrationskurse) gewonnen werden, die sich bezuschusst durch das Programm entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Regelungen für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege qualifizieren.

Das Antragsverfahren zum ESF-Plus-Programm wurde am 7. Dezember 2023 gestartet und musste aufgrund der großen Nachfrage und der hohen Zahl an Anträgen bereits zum 22. Dezember 2023 wieder geschlossen werden.

Mit Beschluss des Haushaltsgesetzgebers zum Haushaltsgesetz 2024 wurden die für die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung und damit das neue ESF-Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung zu stellenden Mittel aufgestockt.

Eine zeitnahe erneute Öffnung des Antragsverfahrens ist daher beabsichtigt.

Sobald hierzu genauere Informationen zur Verfügung stehen, werden die antragsberechtigten Integrationskursträger umgehend in Kenntnis gesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

71. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen dem Bundesministerium für Gesundheit (bzw. der Bundesregierung), über die (Neben-)Wirkungen des Medikaments Paxlovid aktuell vor (z. B. Studien), und welche Summe hat die Bundesregierung für die Beschaffung jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023 aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 20. Februar 2024**

Die bekannten Wirkungen und Nebenwirkungen sind in der aktuellen Fassung der Fach- und Gebrauchsinformation von Paxlovid® aufgeführt. Hier wird auch auf Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln hingewiesen. Der Inhaber der Zulassung ist verpflichtet, die Fach- und Gebrauchsinformation auf dem aktuellem wissenschaftlichen Kenntnisstand zu halten. Das bekannte Risiko für schwere Nebenwirkungen infolge von Wechselwirkungen zwischen Paxlovid® und bestimmten Immunsuppressiva, also solchen Arzneimitteln, die die normale Funktion des Immunsystems unterdrücken (z. B. zur Unterdrückung von Abstoßungsreaktionen nach Transplantationen), wurde kürzlich von dem Ausschuss für Risikobewertung im Bereich der Pharmakovigilanz (PRAC) der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) bewertet. Der PRAC stimmte dem Versand eines „Direct Healthcare Professional Communication“, dem entspricht in Deutschland der sog. „Rote-Hand-Brief“, zu, um Angehörige der Gesundheitsberufe auf das bekannte Risiko von Wechselwirkungen zwischen Paxlovid® und bestimmten Immunsuppressiva hinzuweisen, die besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich machen. Aktuelle Informationen hierzu sind auf den Internetseiten der EMA bzw. des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte veröffentlicht: www.ema.europa.eu/en/news/meeting-highlights-pharma-covigilance-risk-assessment-committee-prac-5-8-february-2024; www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Pharmakovigilanz/Ausschuesse-und-Gremien/PRAC/_artikel.html.

Über die Preise für die Beschaffung von Paxlovid® wurde vertraglich mit dem pharmazeutischen Unternehmer Vertraulichkeit vereinbart.

72. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Wie viele Infektionen mit SARS-CoV-2 innerhalb sieben und 14 Tagen nach der ersten Impfung mit COVID-19-Impfstoffen wurden in den Jahren 2021 und 2022 gemeldet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 23. Februar 2024**

Analysen zu COVID-19-Impfdurchbrüchen und zur Impfwirksamkeit für die Jahre 2021 und 2022 wurden regelmäßig in den jeweiligen Wo-

chen- und Monatsberichten des Robert Koch-Instituts (RKI) veröffentlicht und sind unter den folgenden Links abrufbar:

- www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte_Tab.html?nn=16765520,
- www.rki.de/covid-19-impfbericht.

Generell ist dabei zu beachten, dass zur Bewertung der Wirksamkeit einer Impfung die Anzahl der verabreichten Impfstoffdosen und der Zeitraum seit letzter Impfung ausschlagend sind. Zudem wurden in diesen Analysen ausschließlich Fälle eingeschlossen, die mindestens zwei Impfungen hatten.

73. Abgeordneter
Dr. Andreas Lenz
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem Vorschlag, einen rechtlichen Anspruch auf Pflegeplätze für Seniorinnen und Senioren zu schaffen, nachdem nicht nur im Bereich von Familien, bei Kindern und Schülerinnen und Schülern, sondern insbesondere auch im Bereich der Seniorenpflege oftmals unzureichende Kapazitäten verfügbar sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 20. Februar 2024**

Im Pflegeversicherungsrecht wird die pflegerische Versorgung der Bevölkerung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert. Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Sie tragen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen bei. Die Pflegekassen haben im Rahmen ihrer Leistungsverpflichtung eine bedarfsgerechte und gleichmäßige, dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse entsprechende pflegerische Versorgung der Versicherten zu gewährleisten (Sicherstellungsauftrag). Sie schließen hierzu Versorgungsverträge sowie Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern von Pflegeeinrichtungen und sonstigen Leistungserbringern. Die Länder sind verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur und bestimmen das Nähere zur Planung und zur Förderung der Pflegeeinrichtungen durch Landesrecht. Ein im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit erstellter Bericht gibt eine differenzierte Übersicht über die Fördermaßnahmen in den einzelnen Ländern im Jahr 2022 (im Internet veröffentlicht: www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/berichtspflicht-der-laender-zu-foerderung-und-investitionskosten-von-pflegeeinrichtungen-berichtsjaehr-2022.html). Der Bericht zeigt, dass die Länder insgesamt Investitionen in der stationären Pflege nur in vergleichsweise geringem Umfang fördern. Eine verstärkte finanzielle Förderung könnte dazu beitragen, Kapazitäten in der stationären Pflege auszubauen.

Daneben ist zu beachten, dass die Pflegeversicherung ein breites Spektrum an Leistungen und Versorgungsmodellen bietet, um Menschen mit Pflegebedarf zu unterstützen und zugleich ihre Selbstbestimmung zu wahren. Die Möglichkeiten reichen von der Versorgung zu Hause durch Angehörige und/oder ambulante Pflegedienste über teilstationäre Angebote bis zur Unterstützung in einer passenden stationären Pflegeeinrichtung. Als Grundsatz ist dabei festgelegt, dass die Pflegeversicherung mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen soll, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können.

Vor dem Hintergrund der genannten Grundsätze der sozialen Pflegeversicherung (Verantwortung der Länder für die pflegerische Versorgungsstruktur, breites Leistungsspektrum, Vorrang der häuslichen Pflege) bestehen seitens der Bundesregierung keine Planungen, für Versicherte einseitig einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der stationären Pflege einzuführen, zumal unklar wäre, gegen wen sich ein solcher Anspruch zu richten hätte.

74. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Wann ist nach Planungen der Bundesregierung mit der im „Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens“ (Digital-Gesetz – DigiG) notwendigen Rechtsverordnung (gemäß DigiG-Änderung des § 385 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V) als Grundlage für das einzurichtende Kompetenzzentrum für Interoperabilität im Gesundheitswesen (gemäß DigiG-Änderungen des § 311 Absatz 1 Nummer 8 SGB V) und mit einem Folgegesetz für die in der „Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege“ erwähnten Weiterentwicklung der gematik GmbH zu einer Digitalen Gesundheitsagentur zu rechnen (wenn keine konkrete Terminierung angegeben wird, bitte ausführen und begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 19. Februar 2024**

Die Verordnungsermächtigung für das Bundesministerium für Gesundheit zur Weiterentwicklung von Fragen der Interoperabilität im Gesundheitswesen gemäß § 385 Absatz 1 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) basiert auf der bisherigen Verordnungsermächtigung gemäß § 394a SGB V zum Aufbau einer Koordinierungsstelle bei der gematik GmbH, welcher im Jahr 2021 im Zuge des Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) vom 3. Juni 2001 (BGBl. I, S. 1309) eingeführt wurde. Diese Verordnungsermächtigung wurde bereits durch die Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance-Verordnung (GIGV) vom 7. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4634) ausgeübt. Infolge der Aufgaben- und Kompetenzerweiterung des Kompetenzzentrums ist eine Weiterentwicklung der GIGV mit Inkrafttreten im Herbst 2024 vorgesehen.

Die Arbeiten für eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Schaffung einer Digitalagentur für das Gesundheitswesen haben bereits begonnen. Ein entsprechender Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit wird zeitnah innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

75. Abgeordneter
Tino Sorge
(CDU/CSU)
- Gibt es konkrete Gesetze der letzten Legislaturperiode, die nach Ansicht der Bundesregierung ursächlich dafür sind, dass der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach seiner Auffassung nach bei seinem Amtsantritt „ein Defizit von 17 Milliarden Euro“ übernommen hat, das ihm sein „Vorgänger [...] hinterlassen“ habe (www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/reden/rede/lauterbach-zum-gesundheitsetat-2024.html), und wenn ja, welche (bitte einzeln auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 20. Februar 2024

Der Beginn der Legislaturperiode war für die gesetzliche Krankenversicherung durch große finanzielle Herausforderungen geprägt. Im Jahr 2023 drohte insbesondere mit dem Wegfall des im Jahr 2022 gezahlten ergänzenden Bundeszuschusses in Höhe von 14 Mrd. Euro ein hohes Defizit. Neben einer Dämpfung der Einnahmenentwicklung in der Corona-Pandemie war für das hohe erwartete Defizit im Jahr 2023 insbesondere ursächlich, dass wichtige Strukturreformen in den Bereichen Digitalisierung, im Krankenhaussektor sowie in der Arzneimittelversorgung in der Vergangenheit nicht umgesetzt wurden. Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz hat die Bundesregierung umgehend reagiert und mit verschiedenen einnahmeseitigen und ausgabeseitigen Maßnahmen die Finanzlage der GKV stabilisiert.

Im Ergebnis konnte der Anstieg des durchschnittlichen Zusatzbeitragsatzes in den Jahren 2023 und 2024 erheblich gedämpft werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

76. Abgeordnete
Melanie Bernstein
(CDU/CSU)
- Kann das Bundesministerium für Digitales und Verkehr bestätigen, dass das Projekt S4 Hamburg nicht von der im Bundeshaushalt 2024 vereinbarten Kürzung der Regionalisierungsmittel betroffen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 21. Februar 2024**

Im Bundeshaushalt 2024 ist keine Kürzung der Regionalisierungsmittel vorgesehen.

77. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Welche Gegenmaßnahmen könnte die Bundesnetzagentur zum Schutz des elektromagnetischen Spektrums im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland einleiten (www.zeit.de/news/2024-02/04/experten-verfolgen-stoerungen-der-satelliten-navigation), und welche Maßnahmen könnte der Präsident der Bundesnetzagentur anordnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 21. Februar 2024**

Die Bundesnetzagentur ist die für den Schutz des elektromagnetischen Spektrums sowie die Sicherstellung der störungsfreien Nutzung von Frequenzen zuständige Behörde. Vorrangig wird diese Aufgabe durch eine Ex-ante-Betrachtung konkreter Anwendungen und Systeme im Rahmen der Frequenzordnung wahrgenommen.

Kommt es dennoch im Betrieb zu Beeinflussungen oder Störungen von berechtigten Nutzern, so kommt der bundesweite Prüf- und Messdienst der Bundesnetzagentur zum Einsatz. Dieser verfügt über ein engmaschiges Netz aus ortsfesten Empfangsstellen und spezielle Messfahrzeuge. Auf dieser Grundlage können Funkstörungen aufgeklärt und deren Ursache vor Ort durch spezialisiertes Personal beseitigt werden.

Unter bestimmten Randbedingungen – insbesondere, wenn hohe Rechtsgüter betroffen sind – kann die Bundesnetzagentur die Außerbetriebnahme von Störquellen in Deutschland anordnen. Dies gilt auch für illegale Frequenznutzungen, die Störungen verursachen.

78. Abgeordnete
Martina Enghardt-Kopf
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Verkehrsetat des Bundeshaushaltes 2024 auf die Elektrifizierung und Ausbauvorhaben der Bahnstrecken in der Oberpfalz und ganz konkret auf die „Metropolenbahn“ (Bahnstrecke Nürnberg–Prag über Amberg, Schwandorf, Cham, Furth im Wald) und des Weiteren auf die Bahnstrecke Regensburg–Hof (bitte um möglichst genau Angabe der zu erwartenden Veränderungen bezüglich Planungszeit und Höhe der notwendigen Einsparungen; vgl. www.merkur.de/wirtschaft/deutsche-bahn-ehlen-millionen-bahnverbaende-warnen-vor-ausbau-stop-deutschlandtakt-zr-92815021.html; www.onetz.de/deutschland-welt/bahn-will-erst-sanieren-dann-ausbauen-id4610507.html; www.ontz.de/deutschland-welt/weiden-oberpfalz/bahnelektifizierung-drohen-oberpfalz-neue-verzoegerungen-id4615242.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 21. Februar 2024**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hält gemeinsam mit der DB InfraGO AG am Neu- und Ausbau von Schienenwegen fest. Neben der Generalsanierung und kapazitätserweiternden Erneuerung des Bestandnetzes, zu deren Gunsten im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 Mittel des Bedarfsplans Schiene umgeschichtet worden sind, wird auch weiterhin der Neu- und Ausbau im Sinne des Deutschlandtakts benötigt. Das BMDV befindet sich im intensiven Austausch mit der DB InfraGO AG darüber, wie die Projekte des Bedarfsplans unter den gegebenen haushälterischen Rahmenbedingungen vorangetrieben werden können. Bis 2027 stehen rund 11,5 Mrd. Euro mehr als bisher im Haushalt des BMDV bereit. Weitere 20 Mrd. Euro sind bis 2029 als Eigenkapitalerhöhung bei der Deutschen Bahn AG (DB) vorgesehen. Hinzu kommen die bislang ohnehin geplanten Haushaltsansätze in Höhe von 42 Mrd. Euro.

79. Abgeordnete
**Martina
Enghardt-Kopf**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe wurden die Kosten für den Infrastrukturdiallog im Bundeshaushalt 2024 geschätzt (bitte um möglichst detaillierte Angabe, wie sich der dafür geschätzte Haushaltsansatz zusammensetzt), und in welcher Höhe wurden Ausgaben für den Infrastrukturdiallog im Bundeshaushalt im Jahr 2022 bereitgestellt (bitte ebenfalls um möglichst detaillierte Angabe, wie sich Ausgaben im Bundeshaushalt 2022 dafür zusammensetzten; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 256 auf Bundestagsdrucksache 20/10292)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 22. Februar 2024**

Im Jahr 2022 wurden 177.133,88 Euro für den Infrastrukturdiallog ausgegeben. Für das Jahr 2024 ist ein Budget von maximal 300.000 Euro für Strategische Beratung, Gesamtkonzeption des Dialogprozesses und Stakeholdermanagement vorgesehen.

80. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sehen die Störfallprogramme für die S-Bahn Stuttgart genau aus, und wurden diese der Öffentlichkeit kommuniziert, und wenn ja, bitte Ort der Kommunikation angeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 20. Februar 2024**

Die erbetenen Informationen konnten von der Deutschen Bahn AG nicht in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragesystem zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden. Sobald die nötigen Informa-

tionen vorliegen, wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Antwort nachreichen.

81. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel vom Fahrpersonal für den Schienenersatzverkehr während der Korridorsanierung der Riedbahn ist bereits vertraglich gewonnen worden, und treffen Meldungen (Südwestpresse vom 12. Februar 2024) zu, wonach die Deutsche Bahn AG (DB AG) Zulagen für Busfahrerinnen und Busfahrer gekürzt hätte (bitte ausführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 21. Februar 2024

Nach Angaben der DB InfraGO AG wurden für 300 Fahrpersonale des Ersatzverkehrs während der Korridorsanierung der Riedbahn die Verträge bereits geschlossen. Für die verbleibenden 100 Fahrpersonale sind die Verträge noch zu schließen, was aus Sicht DB Regio Straße jedoch aktuell kein Risiko darstellt, da dies dem erwarteten Hochlauf entspricht. Das Fahrpersonal wird nach Angaben der DB InfraGO AG bei den regionalen DB-Busgesellschaften angestellt sein und nach den jeweils für die Gesellschaft geltenden Tarifverträgen, zum Teil zuzüglich Zulagen, bezahlt werden. Eine „Kürzung von Zulagen“ ist innerhalb der DB InfraGO AG weder bekannt noch für die Zukunft geplant.

82. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Ursachen für Infrastrukturstörungen im Netz der S-Bahn Stuttgart in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 entwickelt (bitte die drei häufigsten Störungsarten für die jeweiligen Jahre benennen, beispielsweise „Weichenstörung“, „Signalstörung“ usw.), und welche Weichen/Signale wiesen in diesen Jahren in Summe am häufigsten Störungen auf (bitte konkrete Örtlichkeit benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 20. Februar 2024

Die erbetenen Informationen konnten von der Deutschen Bahn AG nicht in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Antwort nachreichen.⁶

⁶ Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/10665.

83. Abgeordneter
Sören Pellmann
(fraktionslos)
- Wie viele der Bahnhöfe und Bahnsteige aus der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 88 auf Bundestagsdrucksache 20/10233 erfüllen nach Kenntnis der Bundesregierung gleichzeitig alle Kriterien zur weitreichenden Barrierefreiheit der Bahnsteige (bitte deutschlandweit und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 19. Februar 2024

Die vollständige Barrierefreiheit bemisst sich an der Umsetzung der in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III, Anlage 13.2.2, Abschnitt 3.2.1 definierten Merkmale, die auch mit dem Deutschen Behindertenrat abgestimmt wurden.

Die Aufschlüsselung der Kriterien zur weitreichenden Barrierefreiheit der Bahnsteige nach Bundesländern wurde bereits als Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 88 des Abgeordneten Sören Pellmann (fraktionslos) auf Bundestagsdrucksache 20/10233 übermittelt. Auf eine erneute Übermittlung wird daher verzichtet. Nach Angaben der Deutschen Bahn AG bildet eine darüberhinausgehende Darstellung je Bahnhof den tatsächlich erreichten Stand der Barrierefreiheit nicht wirklichkeitsnah ab. Beispielsweise kann ein größerer Bahnhof mit einer einzigen Ausnahme (z. B. fehlendes Handlaufschild) alle Kriterien der Barrierefreiheit erfüllen und dennoch als nicht barrierefrei gelten.

84. Abgeordneter
Henning Rehbaum
(CDU/CSU)
- Ist der vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Bahn AG (DB AG) im August 2023 in Münster besiegelte zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Münster–Dortmund von den Haushaltskürzungen der Bundesregierung für Schienenneubauprojekte betroffen, und wenn ja, inwiefern (vgl. www.ksta.de/politik/nrw-politik/s-parkurs-bei-der-bahn-gefahrdet-den-ausbau-in-nrw-734184)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 19. Februar 2024

Der Planungsstart des Vorhabens soll wie geplant erfolgen.

85. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Plänen der Flughafen Zürich AG zum Ausbau der Pisten 28 und 32 und zur Wachstumsplanung der Flughafen Zürich AG von 30 Millionen auf bis zu 50 Millionen Passagieren im Jahr 2040 im Hinblick auf die süddeutsche Bevölkerung (bitte Auswirkungen in Bezug auf die Lärmbelastung, klima- und umweltschädliche Auswirkungen, Nachtflugverbot, erhöhte Flugverkehrsbelastung erläutern), und – in diesem Zusammenhang – welche Gespräche führte die Bundesregierung im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 7. Februar 2024 mit der Schweizer Eidgenossenschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 21. Februar 2024

Eine Pistenverlängerung hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die maximal möglichen Flugbewegungen pro Stunde. Die geplanten Pistenverlängerungen in Zürich haben darüber hinaus keine Auswirkungen auf die 220. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrsordnung und die darin enthaltenen Überflughöhen im süddeutschen Raum. Auch wird der Anflug auf die Landebahn 14 nicht tiefer erfolgen als bisher, da die Landebahnschwelle (frühester Aufsetzpunkt) nicht verschoben wird.

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche mit Vertretern ausländischer Regierungen macht die Bundesregierung keine Angaben. Derartige Gespräche und Korrespondenzen sind Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und damit auch aus Gründen des Staatswohls geboten.

86. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- An welchen Ausbau- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Ersatzinvestitionen in der Region Nord der DB InfraGO AG ist die Thales Deutschland GmbH als Vertragspartner beteiligt, und welche Bauverzögerungen sind vor dem Hintergrund der Berichte über Verzögerungen bei Eisenbahninfrastrukturprojekten aufgrund von Umstrukturierungsprozesse bei der Thales Deutschland GmbH (www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/stuttgart-21-wird-spaeter-fertig-100.html) bei den entsprechenden Projekten zu erwarten (bitte einzeln nach Projekt unter Angabe der Dauer der Verzögerung auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 22. Februar 2024

Die erbetenen Informationen konnten von der Deutschen Bahn AG nicht in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragesystem zur Verfügung gestellt werden.

Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Antwort nachreichen.⁷

87. Abgeordneter
Dieter Stier
(CDU/CSU) Stimmt es, dass die Deutsche Bahn AG (DB AG) auf das zugelassene Pflanzenschutzmittel „Glyphosat“ verzichtet und es dadurch laut Presseberichten zu Mehrkosten in Höhe von ca. 50 Mio. Euro pro Jahr kommt (Quelle: „Das Briefing – The Pioneer“)?
88. Abgeordneter
Dieter Stier
(CDU/CSU) Wer ist für die Entscheidung in der Deutschen Bahn AG (DB AG) verantwortlich, aufgrund eines – wie Presseberichten zu entnehmen ist – möglichen Imageschadens auf ein gesetzlich zugelassenes Pflanzenschutzmittel zu verzichten (hier: Glyphosat), und wer finanziert die daraus entstehenden Mehrkosten (Quelle: „Das Briefing – The Pioneer“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 20. Februar 2024

Die Fragen 87 und 88 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) verweist darauf, dass der Konzernvorstand der DB AG im Jahr 2019 den Ausstieg aus Glyphosat in Deutschland angekündigt und öffentlich kommuniziert hat. Der Ausstieg wurde wie vorgesehen bis Ende des Jahres 2022 vorbereitet, die Ausbringungsmenge reduziert. Seit dem Jahr 2023 verzichtet die DB InfraGO AG im Rahmen des Vegetationsmanagements komplett auf den Einsatz von Glyphosat in Deutschland.

Auf Nachfrage hat die DB AG mitgeteilt, dass die Höhe der in der Frage angegebenen Mehrkosten nicht zutreffend ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

89. Abgeordneter
Thomas Heilmann
(CDU/CSU) Wie viele Maßnahmen wurden bisher konkret im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (www.bmu.de/natuerlicher-klimaschutz) umgesetzt, und was soll bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz geschehen?

⁷ Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/10514.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 22. Februar 2024**

Seit Juli 2023 werden folgende Förderungen im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) umgesetzt:

- Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum: Damit sollen Maßnahmen zur Aufwertung von Biotopen auf kommunalen Flächen gefördert werden. Kommunen aller Bundesländer haben sich bis Ende 2023 mit mehreren Projektideen beteiligt. Das Fördervolumen des Programms ist aktuell mehrfach überzeichnet. Derzeit wird die Auswahl der mehr als 200 eingereichten kommunalen Projektskizzen durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorbereitet.
- Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ für kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen des KfW-Umweltprogramms: Über Kredite mit ANK-finanzierten Tilgungszuschüssen werden seit Juli 2023 die Entsiegelung und naturnahe Aufwertung unternehmerischer Flächen, die Gebäudebegrünung sowie ein dezentrales Niederschlagsmanagement gefördert.
- Förderaufruf zu Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes für naturbasierte Lösungen zur Klimaanpassung in Kommunen und kommunalen Einrichtungen: Im Rahmen der geltenden DAS-Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ werden derzeit die eingereichten Projektskizzen ausgewertet und anschließend ausgewählte Kommunen zur Antragstellung aufgefordert.
- Natürlicher Klimaschutz in Kommunen/Stadtnatur: Das Förderangebot startete im Februar 2024, um insbesondere die Pflanzung zusätzlicher Stadtbäume, ein naturnahes Grünflächenmanagement und die Entwicklung von Naturoasen zu unterstützen.
- Ab dem Jahr 2024 werden Fördermaßnahmen zum Waldumbau und zur Wiederherstellung von Wäldern, die bisher im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veranschlagt waren, aus ANK-Mitteln im Klima- und Transformationsfonds finanziert. Konkret gehen Mittel für das BMEL-Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in das ANK über. Im Tausch überträgt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) dem BMEL Mittel für die Fortführung von Maßnahmen zum Waldumbau und zur Wiederbewaldung geschädigter Flächen. Diese auslaufenden Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz können somit durch die Länder unter dem Dach des ANK fortgeführt werden.

Außerdem fördert das BMUV die Umsetzung des Natürlichen Klimaschutzes durch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE): Anfang 2024 startete das FuE-Vorhaben „Grundwassermodell Lausitz“ als länderübergreifendes Steuerungs-, Kontroll- und Bewertungsinstrument. Es soll dazu beitragen, die Folgen des Braunkohleabbaus zu bewältigen und den Strukturwandel, auch unter den künftigen Anforderungen durch den Klimawandel zu unterstützen. In Kürze wird das BMUV eine Förderrichtlinie „KI-Leuchttürme für den Natürlichen Klimaschutz“ veröffentlichen: Dabei geht es um anwendungsorientierte FuE zum Einsatz künstlicher Intelligenz im Sinne des Natürlichen Klimaschutzes.

Zeitnah sollen folgende weitere Fördermaßnahmen starten:

- Im Handlungsfeld 1 des ANK werden mehrere aufeinander aufbauende Fördermaßnahmen zum Schutz intakter Moore und zu Wiedervernässungen entwickelt und mit den Ländern erörtert: Durch eine vorgeschaltete übergreifende Förderrichtlinie soll eine planvolle, strukturierte und koordinierte Umsetzung des Transformationsprozesses in den Moorregionen unter Beachtung der Gegebenheiten vor Ort initiiert und flankiert werden. Die Förderrichtlinie wird sich auf Maßnahmen beziehen, die der Informationsvermittlung, Akzeptanzbildung, der Unterstützung von regionalen Strukturen sowie der Erstellung von regionalen Konzepten und Programmen dienen. In Arbeit ist zudem die Förderung zur Verbesserung der hydrologischen Situation bis hin zur vollständigen Wiedervernässung geschädigter, insbesondere trocken gelegter kleinerer Moore, Moorböden und Torfkörper, sowie der damit einhergehenden (Wieder-)Etablierung von moorspezifischer und moortypischer Biodiversität (1.000 Moore).
- Bis zum Frühjahr 2024 werden modellhafte Fördervorhaben für die Auenrenaturierung bewilligt. Erste Vorhaben wurden seit Oktober 2023 bewilligt.
- Im Handlungsfeld Meere und Küsten entwickelt das BMUV gemeinsam mit den Küstenländern Förderprojekte, die noch in diesem Jahr starten sollen.
- Ein Förderprogramm „KlimaWildnis“ soll den Erwerb kleinerer Wildnisflächen unterstützen. Derzeit werden die Stellungnahmen der Länder in den Entwurf der Förderrichtlinie eingearbeitet.
- Im Handlungsfeld Böden sollen Agrarunternehmen Investitionsförderungen für Maschinen und Geräte zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktion in Agrarlandschaften erhalten. Die Förderrichtlinie wird derzeit mit anderen Ressorts abgestimmt.

Die Fördermaßnahmen zu den vorgenannten Ökosystemen werden durch den Aufbau, die Stärkung und Vernetzung von Kümmererstrukturen flankiert. Bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG) wurde im Oktober 2023 das Kompetenzzentrum für Natürlichen Klimaschutz eingerichtet. Dort werden seitdem Interessierte zu Fördermöglichkeiten in den Bereichen Klimaschutz und Biodiversität beraten. Im zweiten Schritt ist die Förderung einer lokalen Kümmererstruktur zur Schaffung von förderlichen Rahmenbedingungen für Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz in Arbeit.

Auch für die weiteren, hier nicht im Einzelnen genannten Maßnahmen des ANK werden zeitnah die Voraussetzungen geschaffen, um im Rahmen der Finanzplanung ein Anlaufen innerhalb der Legislaturperiode zu ermöglichen. Entscheidend für eine nachhaltige Wirkung des ANK und das Erreichen der Klimaschutzziele nach § 3a des Klimaschutzgesetzes für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) ist jedoch eine verlässliche Verfügbarkeit von auskömmlichen Mitteln für Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes auch über die laufende Legislaturperiode hinaus.

90. Abgeordneter
Christian Hirte
(CDU/CSU)
- Welche in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 24 bis 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10261 tabellarisch abgebildeten Daten der Biokraftstoffmengen, die im Zeitraum 01/2022 bis 12/2023 von Biokraftstoffproduzenten in die Datenbank Nabisy (Nachhaltige-Biomasse-Systeme) eingestellt sind, wurden später wieder aus der Datenbank ausgebucht, weil sie z. B. außerhalb Deutschlands Verwendung fanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 23. Februar 2024**

Für die Beantwortung Schriftlicher Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Die Nachverfolgung aggregierter Nachweismengen in der staatlichen Datenbank Nachhaltige-Biomasse-System (Nabisy) ist ausschließlich manuell möglich. Die angefragten Informationen wären aufgrund der hohen Anzahl der auszuwertenden Nachhaltigkeitsnachweise und -teilnachweise nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand auswertbar.

Auf Grundlage der von den Beteiligten gegenüber der Biokraftstoffquotenstelle für das Jahr 2022 angemeldeten Werte und der hierzu eingereichten Nachhaltigkeitsnachweise können allerdings folgende Daten für Biokraftstoffmengen für Fettsäuremethylester (FAME) und hydriertes Pflanzenöl (HVO) mitgeteilt werden: Für die Anrechnung auf die Biokraftstoffquote/Treibhausgasquote in Deutschland wurden 253.023 Kubikmeter fortschrittliches FAME und 416.734 Kubikmeter fortschrittliches HVO angemeldet. Für das Jahr 2023 liegen noch keine Werte vor, da die Antragsfrist zur Anrechnung auf die Biokraftstoffquote für das Jahr 2023 erst Mitte April 2024 abläuft. Die Biokraftstoffquotenstelle kann nur aggregierte Jahreswerte zur Verfügung stellen. Eine monatliche Auswertung ist auf Basis der dort zugrunde liegenden Daten nicht möglich.

Die Nachverfolgung aggregierter Nachweismengen ist in Nabisy nicht vorgesehen, da in Nabisy keine aggregierten Mengen dargestellt werden, sondern Nachweise als „Warenbegleitpapier“ fungieren. In Nabisy werden aber mehr Nachweise eingestellt als später auf die Biokraftstoffquote/Treibhausgasquote angerechnet werden, denn zum einen werden Nachweise auch in anderen Mitgliedstaaten verwendet, zum anderen hat die Wirtschaft auch Lagerbestände.

91. Abgeordneter
Christian Hirte
(CDU/CSU)
- Welches sind die fünf mengenmäßig relevantesten Biomassecodes der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (bitte jeweils als monats-scharfe Mengenauflistung) für in die Datenbank Nabisy eingestellte fortschrittliche Biokraftstoffe mit dem Herkunftsland China im Zeitraum Januar 2022 bis Dezember 2023?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 23. Februar 2024**

Die fünf relevantesten Biomassecodes fortschrittlicher Biokraftstoffe in Bezug auf die Nachhaltigkeitsnachweise, die im Zeitraum Januar 2022 bis Dezember 2023 ausgestellt wurden, sind:

- Code 15162-w020305-03/863.376 m³/Hydriertes Öl aus Abwasserschlämmen bei der Verarbeitung von Palmöl (POME)
- Code 3826-w020305-03/443.599 m³/Biodiesel aus Abwasserschlämmen bei der Verarbeitung von Palmöl (POME)
- Code 3826-w020305-01/343.665 m³/Biodiesel aus Abwasserschlämmen aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse und Getreide – Inhalt von Fettabscheidern & Flotate aus Betrieben, die tierische Produkte verarbeiten, aber nur pflanzliche Fette/Öle einsetzen
- Code 3826-w020301/296.847 m³/Biodiesel aus Schlämmen aus der Zubereitung und Verarbeitung von Speiseöl
- Code 38260010-020201/292.860 m³/Biodiesel aus Schlämmen von Wasch- und Reinigungsvorgängen von Abfällen der Kat III bei der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nährmitteln tierischen Ursprungs.

Nachfolgend werden die Mengen der in der staatlichen Datenbank Nabisy für die Jahre 2022 und 2023 eingestellten Nachhaltigkeitsnachweise der genannten Biomassecodes für fortschrittliche Biokraftstoffe, aufgeschlüsselt nach Kalendermonaten, aufgeführt.

Mengen nach Biomassecodes [m ³]					
Jahr/Monat	15162- w020305-03	3826- w020305-03	3826- w020305-01	3826- w020301	38260010- 020201
2022_1					34.071
2022_2					11.191
2022_3					57.973
2022_4					45.184
2022_5					39.726
2022_6					34.341
2022_7					70.375
2022_8	34.212	16.503	5.858		
2022_9	18.653	16.040	11.808		
2022_10	35.965	15.805		18.847	
2022_11	93.639	48.103	41.108	1.285	
2022_12	50.006	13.121	53.831	16.173	
2023_1	69.755	26.112	49.897	18.643	
2023_2	52.314	36.163	41.601	33.978	
2023_3	101.201	82.710	53.338	12.825	
2023_4	47.459	49.140	50.599	37.802	
2023_5	18.529	38.624	22.289	47.477	
2023_6	46.052	8.900	13.335	19.499	
2023_7	43.720	23.624		6.862	
2023_8	37.144	32.946		29.892	
2023_9	57.744	5.827		10.640	
2023_10	56.320	16.807		10.811	
2023_11	67.421	13.173			
2023_12	33.242			32.112	
Gesamt	863.376	443.599	343.665	296.847	292.860

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

92. Abgeordnete
Daniela Ludwig
(CDU/CSU)

Haben sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger und andere Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seit Beginn der Legislaturperiode mit Vertretern kommunaler Spitzenverbände explizit zu den Anforderungen an den Ganztagsausbau ausgetauscht, und wenn ja, wie oft, und welche Ergebnisse haben diese Gespräche ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 21. Februar 2024**

Seit Beginn der 20. Legislaturperiode fand folgender Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und Vertreterinnen und Vertretern kommunaler

Spitzenverbände statt, der sich auch auf Anforderungen an den Ganztagsausbau bezog:

1. Die kommunalen Spitzenverbände, namentlich der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Städtetag, wurden in die Verhandlungen von Bund und Ländern zur Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau), kurz VV II, einbezogen. Die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger kündigte mit einem Schreiben vom 25. April 2022 an den Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, an, die „besonderen Herausforderungen der Kommunen noch stärker zu berücksichtigen“ und daher die kommunalen Spitzenverbände bereits in der nächsten Verhandlungsrunde zur Verwaltungsvereinbarung einzubeziehen. Dies entsprach der am 22. März 2022 in der ersten Bund-Länder-Verhandlungsrunde zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung. Die kommunalen Spitzenverbände waren an folgenden Verhandlungsrunden beteiligt:
 - a) Zweite Verhandlungsrunde zur VV II am 5. Mai 2022
 - b) Dritte Verhandlungsrunde zur VV II am 21. September 2022.

Die Verhandlungen mündeten in die gemeinsame Unterzeichnung der VV II durch Bund und Länder am 17. Mai 2023.

2. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das BMBF haben auf Grundlage von § 6 Absatz 2 des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (GaFinHG) eine gemeinsame Geschäftsstelle zur Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes eingerichtet. Die Geschäftsstelle Ganztagsausbau lud zunächst zu einer konstituierenden Sitzung des in § 10 GaFinHG und § 10 VV II geregelten Bund-Länder-Koordinierungsgremiums ein, welche am 28. Juni 2023 stattfand. Das Gremium hat die Aufgabe, den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote zu begleiten, Impulse zu deren qualitativer Verbesserung zu geben und über die Umsetzung des Investitionsprogramms zum Ganztagsausbau und die gemeinsame Ausgestaltung der Evaluierung zu beraten. Das Bund-Länder-Koordinierungsgremium hat in seiner konstituierenden Sitzung entschieden, die kommunalen Spitzenverbände regelmäßig einzubinden. Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände wurden zur zweiten Gremiumssitzung am 12. Dezember 2023 eingeladen. Bei der Sitzung war der Deutsche Städtetag, der Landkreistag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertreten. Weitere Sitzungen des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums haben bislang noch nicht stattgefunden.

Weiterhin fand ein Austausch der Geschäftsstelle Ganztagsausbau mit den kommunalen Spitzenverbänden auch im Rahmen der vom Bund-Länder-Koordinierungsgremium eingerichteten Arbeitsgruppe „Umsetzung und Qualität“ statt. Vertreter und Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände nahmen an folgenden Arbeitsgruppensitzungen teil:

- a) Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe „Umsetzung und Qualität“ fand am 18. September 2023 mit einem inhaltlichen Schwerpunkt auf der Ferienbetreuung von Kindern im Grundschulalter statt. Im Ergebnis fand ein Austausch insbesondere zu Modellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Ferienbetreuung im Zusammen-

hang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung statt. Auch wurden gute Beispiele, unter anderem auch auf kommunaler Ebene, präsentiert. An der Sitzung hat sowohl der Deutsche Städte- und Gemeindebund als auch der Deutsche Städtetag teilgenommen.

- b) Die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe „Umsetzung und Qualität“ fand am 29. Januar 2024 mit einem inhaltlichen Schwerpunkt zum Thema „Umsetzung des Rechtsanspruches in ländlichen Räumen – Herausforderungen und Lösungsansätze“ statt und ermöglichte einen länderübergreifenden Austausch zu praktischen Ansätzen sowie eine rechtliche Einordnung der Möglichkeit von Kooperationen im Ganztag. Es erfolgte insbesondere auch ein aktiver Beitrag des Bayerischen Gemeindetages. Teilgenommen haben der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund.
3. Ein Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände fand darüber hinaus auch im Rahmen des sogenannten „zivilgesellschaftlichen und fachpolitischen Dialogs“ zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote statt, zu dem sie regelmäßig eingeladen werden. An folgenden dieser Veranstaltungen haben Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände teilgenommen:
 - a) Am 28. Februar 2023 wurde auf einer Veranstaltung zum „zivilgesellschaftlichen Dialog“ intensiv die bevorstehende Entwicklung von bundesweiten Qualitätsempfehlungen für den Ganztag diskutiert. Teilgenommen hat der Deutsche Städtetag.
 - b) Zuletzt fand der von der Geschäftsstelle Ganztagsausbau veranstaltete „zivilgesellschaftliche Dialog“ am 17. Oktober 2023 statt. Dabei ging es insbesondere um den Umsetzungsstand des Ganztagsförderungsgesetzes sowie um Qualitätsempfehlungen für einen guten Ganztag. Einen aktiven Beitrag leistete der Deutsche Landkreistag. Weitere Vertreter oder Vertreterinnen kommunaler Spitzenverbände nahmen nicht teil.
 4. Weiter leisten das BMBF und das BMFSFJ einen Beitrag zur Debatte über die Qualitätsentwicklung der Ganztagsbildung und -betreuung von Kindern im Grundschulalter, indem sie gemeinsam seit dem Jahr 2023 jährlich einen Ganztagskongress unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von Landesministerien, Kommunalverwaltungen, Wissenschaft und Fachorganisationen durchführen. Im Jahr 2023 lautete das Thema des Kongresses „Gelingensbedingungen für guten Ganztag“. Am 20. und 21. März 2024 findet der nächste Ganztagskongress zum Thema „Ganztag multiprofessionell gestalten“ statt. Die kommunalen Spitzenverbände wurden zu beiden Kongressen eingeladen.

93. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)

Hat das vom Parlamentarischem Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Jens Brandenburg in seinem Schreiben an mich vom 27. Oktober 2023 für Anfang 2024 angekündigte Fachgespräch mit einem interdisziplinären Kreis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Bereich der DDR-Forschung zur Zukunft der DDR-Forschung stattgefunden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 22. Februar 2024**

Die Forschung zur Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) bleibt dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein wichtiges Anliegen. Auch wenn im Rahmen der seit dem Jahr 2018 laufenden Förderung bereits umfangreiche Forschungsergebnisse erarbeitet wurden und zahlreiche Transferaktivitäten stattgefunden haben, sind nach wie vor verschiedenste Begebenheiten aus der Zeit der DDR und deren Konsequenzen gesamtgesellschaftlich nicht ausdiskutiert. Weitere Forschungserkenntnisse sind eine zentrale Voraussetzung dafür, diese drängende Auseinandersetzung zu befördern und zu versachlichen. Aktuell werden daher Vorbereitungen getroffen für eine mögliche Anschlussförderung ab Ende 2025. In diesen Konzeptionsprozess wird die Wissenschaft eng eingebunden. Das diesem Zweck dienende Fachgespräch soll im Frühjahr 2024 stattfinden. Die dort erarbeiteten Ergebnisse werden in die inhaltliche und strukturelle Gestaltung einer möglichen neuen Förderinitiative einfließen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

94. Abgeordneter **Dr. Carsten Brodesser** (CDU/CSU) Werden die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9761 in der Anlage 1 aufgeführten Projekte als zurückzahlende Kredite oder Zuschüsse vergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bärbel Kofler
vom 23. Februar 2024**

Die oben genannten und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beauftragten Projekte werden entweder durch zurückzahlende Kredite oder durch Zuschüsse finanziert. Bei 323 der vom BMZ finanzierten Vorhaben handelt es sich um Zuschüsse und bei 58 der vom BMZ finanzierten Vorhaben um zurückzahlende Kredite.

Bei den in der o. g. Anlage genannten vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beauftragten Projekten handelt es sich um Auftragsvergaben an die GIZ oder um Zuwendungen.

95. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Wie viele Gefährdungsanzeigen afghanischer Ortskräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit liegen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen des ressortgemeinsamen Ortskräfteverfahrens (OKV) aktuell zur Prüfung vor, und ist die für die Bearbeitung der Anträge nach dem OKV im Jahr 2021 eingesetzte „Task Force“ im BMZ noch immer im Einsatz, und falls ja, wie ist diese momentan personell besetzt (bitte nach Anzahl und Laufbahngruppen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 21. Februar 2024**

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) liegen derzeit keine Gefährdungsanzeigen afghanischer Ortskräfte im Rahmen des Ortskräfteverfahrens (OKV) zur Prüfung vor. Sämtliche vorgelegte Gefährdungsanzeigen wurden bearbeitet und, soweit erforderlich, einer Bescheidung zugeführt. Im BMZ ist keine Task Force im Einsatz, die Aufgaben werden im Referat Afghanistan/Pakistan wahrgenommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

96. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung gegen die laut Medienberichten (vgl. www.thepioneer.de/originals/hauptstadt-das-briefing/briefings/buergergeld-staat-treibt-die-mieten) gestiegenen Mieten, verursacht durch das Bürgergeld, vorgehen, und wenn ja, wie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 23. Februar 2024**

Das dem zitierten Artikel zugrunde liegende Gutachten „Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland“ des Pestel Instituts gGmbH kommt insbesondere zu dem Ergebnis, dass Objekt- und Subjektförderung zwei wichtige Säulen der Wohnungspolitik sind, die sich wechselseitig ergänzen. Vor diesem Hintergrund plädiert das Gutachten für eine Stärkung der Objektförderung, um das Angebot an bezahlbarem Wohnraum zu erhöhen und damit auch die Ausgaben für die Subjektförderung zu reduzieren. Entsprechend würdigt die Studie, dass der Bund den Ländern im Zeitraum von 2022 bis 2027 Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in der Rekordhöhe von insgesamt 18,15 Mrd. Euro zur Verfügung stellt. Mit der auf der Sonder-Bauministerkonferenz am 11. Januar 2024 vereinbarten Erhöhung der Mindest-Kofinanzierung für die im Pro-

grammjahr 2024 aufwachsenden Mittel in Höhe von 650 Mio. Euro erhöhen auch die Länder nochmals ihren Finanzierungsbeitrag.

Für eine langfristige Dämpfung der Mieten und eine ausreichende Wohnraumversorgung spielt der bezahlbare Wohnungsneubau eine zentrale Rolle. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) setzt auch jenseits des sozialen Wohnungsbaus wichtige Impulse für eine Steigerung der Wohnungsbauzahlen, beispielsweise mit den bestehenden Förderprogrammen Klimafreundlicher Neubau (KFN), Wohneigentum für Familien (WEF) und der Genossenschaftsförderung sowie künftig mit der neuen Förderung für klimafreundlichen Neubau im unteren und mittleren Preissegment (KNN). Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht außerdem insbesondere für die Bezahlbarkeit von Mietwohnungen eine Reihe von Änderungen im Mietrecht vor.

Statistische Erkenntnisse, inwiefern die Übernahme von Kosten der Unterkunft das Mietniveau beeinflusst, liegen der Bundesregierung nicht vor. Auch im Gutachten des Pestel Instituts wird ein entsprechender kausaler Zusammenhang empirisch nicht festgestellt.

Im Bürgergeld werden grundsätzlich nur angemessene Aufwendungen für die Unterkunft als Bedarf anerkannt. Etwas anderes gilt im ersten Jahr des Leistungsbezugs, der so genannten Karenzzeit; hier werden die tatsächlichen Aufwendungen übernommen. Was als angemessen gilt, wird von den kommunalen Trägern (kreisfreie Städte beziehungsweise Landkreise) – meist in so genannten Richtlinien – festgelegt. Die Aufsicht führen insoweit die Länder. Es wird vor Ort von den jeweils zuständigen kommunalen Trägern unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten ermittelt und festgelegt, welche Miete jeweils angemessen ist. Das setzt natürlich voraus, dass zu diesen Konditionen auch tatsächlich Wohnraum vorhanden ist. Vermieter sind bei der Festlegung der Mieten an die Regularien des sozialen Mietrechts (das ebenfalls Begrenzungen der Miethöhe vorsieht), nicht aber an die Festlegungen der kommunalen Träger gebunden. Deshalb haben die Richtlinien für die Vermieter lediglich die Wirkung, dass Vermieter gegebenenfalls wissen, ob die Jobcenter die entsprechende Miete bei einer Bürgergeld beziehenden Person anerkennen werden, sie also ihre Wohnung an eine Bürgergeld beziehende Person zu dem vorgesehenen Mietzins vermieten können.

97. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)
- Welche Zahlen und Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, ob und in welchem Ausmaß Mietpreise – insbesondere im unteren Segment – aufgrund des Bürgergeldes und der damit einhergehenden Übernahme der Kosten der Unterkunft, gestiegen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 23. Februar 2024**

Statistische Erkenntnisse, inwiefern die Übernahme von Kosten der Unterkunft das Mietniveau beeinflusst, liegen der Bundesregierung nicht vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 96 verwiesen.

98. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass das Bürgergeld insbesondere Haushalte mit kleinen Einkommen, aufgrund durch das Bürgergeld gestiegenen Mieten, belastet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 23. Februar 2024**

Es wird auf die Antwort zu Frage 96 verwiesen.

Berlin, den 23. Februar 2024

Anlage zu Frage 15

Lfd. Nr.	Epl. Kap.	Titel	Bezeichnung der Finanzhilfe	Art der Hilfe	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Soll
1. Ernährung und Landwirtschaft															
1	10 01	636 02	1. Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung	S	150.000.000	125.000.000	100.000.000	178.000.000	178.000.000	178.000.000	176.950.000	176.950.000	176.950.000	100.000.000	100.000.000
2	10 01	636 03	2. Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberechte)	A	30.661.000	26.970.971	23.311.627	20.191.245	15.314.000	14.506.000	11.856.000	10.336.000	8.653.000	7.343.000	9.000.000
3	10 01	636 06	3. Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	A	2.315.000	2.323.126	2.069.290	1.789.623	1.495.000	1.191.000	828.000	650.000	602.000	549.000	600.000
4	10 05	686 43 -AUS-	4. Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus	A	3.314.000	2.843.000	2.860.000	3.011.000	3.520.169	3.339.053	850.000	2.200.000	4.993.780	4.634.787	7.188.000
5	10 10	892 01	5. Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	A	190.000	265.720	162.109	18.750	47.000	38.000	56.000	9.000	12.000	13.600	300.000
6	10 10	683 04	6. Maßnahmen zur Anpassung und der Entwicklung der Fischereiflotte	A	1.758.000	1.672.722	2.368	13.800	615.000	1.702.000	1.207.000	2.354.000	1.451.000	2.609.000	2.200.000
7	10 03	632 90, 632 92, 632 93, 632 96 -AUS-, 632 97, 882 90, 882 92, 882 94, 882 95, 882 96-AUS-, 882 97	7. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	A	738.173.040	786.090.158	728.234.976	745.670.054	472.752.484	448.985.676	543.231.069	636.626.392	668.343.220	620.719.333	759.600.000
8	10 05	686 05 893 05 -AUS-	8. Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus)	A	0	0	0	0	0	0	0	0	2.200.000	1.300.000	1.000.000
9	60 92	606 06 -AUS-	9. Waldklimafonds	S	0	4.450.000	8.621.000	10.597.000	12.223.000	11.477.000	12.102.000	15.842.441	22.487.342	25.821.916	27.000.000

Anlage zu Frage 15

Lfd. Nr.	Epl. Kap.	Titel	Bezeichnung der Finanzhilfe	Art der Hilfe	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Soll
10	60 92	686 22 893 07	10. Energieberatung für landwirtschaftliche Unternehmen (Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz NAPE) sowie Förderung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau	S	0	0	0	1.933.805	11.852.000	23.188.000	31.364.000	25.785.618	25.622.958	10.548.000	34.870.000
11	10 10	892 02	11. Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls	A	0	0	0	0	0	0	0	28.000	8.249.761	14.957.921	0
12	10 10	892 11 -AUS-	12. Investitionsprogramm Wald	E	0	0	0	0	0	0	0	522.000	43.210.548	4.072.306	0
13	10 10	892 11 -AUS-	13. Förderung von Investitionen in der Holzwirtschaft	E	0	0	0	0	0	0	0	0	15.498.335	2.654.089	0
14	10 10	683 12	14. Beitrag zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder	E	0	0	0	0	0	0	0	99.900.000	338.586.542	6.144.719	0
15	10 10	683 13	15. Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	P	0	0	0	0	0	0	0	0	837.099	0	0
16	10 10	892 03 686 04	16. Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft	A	0	0	0	0	0	0	0	0	145.263.026	123.280.369	196.250.000
17	10 06	687 06 -AUS-	17. Förderung von bilateralen Forschungsk Kooperation und Wissensaustausch für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	A	0	0	0	0	0	0	1.690.000	1.440.000	1.548.064	1.520.465	2.200.000

Anlage zu Frage 15

Lfd. Nr.	Epl. Kap.	Titel	Bezeichnung der Finanzhilfe	Art der Hilfe	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Soll
18	10 10	686 21 893 21	18. Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000.000
19	60 92	616 18 -AUS-	19. Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement	S	0	0	0	0	0	0	0	0	47.633	1.605.904	28.550.000
20	60 92	686 20	20. Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau	S	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.045.000	12.000.000
21	60 92	686 21 -AUS-	21. Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	S	0	0	0	0	0	0	0	0	605.113	4.724.215	25.000.000
22	60 92	893 05	22. Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement	S	0	0	0	0	0	0	0	0	0	751.352	30.000.000
23	60 92	686 30	23. Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement	S	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.442.000	200.000.000
24	08 20	682 01	24. Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	E	79.181.000	49.792.000	54.951.000	51.625.000	43.442.000	-7.000	0	0	0	0	0
25	10 10	683 01	25. Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe auf Grund von Marktkrisen	A	0	0	0	0	57.387.000	36.000	0	0	0	0	0

Anlage zu Frage 15

Lfd. Nr.	Epl. Kap.	Titel	Bezeichnung der Finanzhilfe	Art der Hilfe	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Soll
26	10 10	632 02 632 03	26. Unterstützungsmaßnahmen für durch die Dürre geschädigte landwirtschaftliche Betriebe	S	0	0	0	0	0	82.392.000	68.823.000	0	0	0	0
27	10 05	686 01 -AUS-	27. Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt	A	0	0	0	0	0	0	1.388.726	1.782.685	0	0	0
1 bis 23			1.-23. Ernährung und Landwirtschaft insgesamt		1.005.592.040	999.407.697	920.212.370	1.012.850.277	796.647.653	764.847.729	850.345.795	974.426.136	1.465.161.421	936.736.976	1.585.758.000

2024	a. Zielsetzung der Maßnahme	Befristung	Zuschüsse,	Beihilfe
Soll	b. Rechtsgrundlage		Schuldendienst- hilfen,	
		Datum/nein	Darlehen	ja/nein
100.000.000	a. Entlastung der landwirtschaftlichen Unternehmer durch Senkung der Beiträge b. Haushaltsgesetz	nein	Z	nein
8.000.000	a. Förderung und Erleichterung des Strukturwandels in der Landwirtschaft b. §§ 121 bis 127 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte	31.12.1983	Z	ja
600.000	a. Soziale Absicherung älterer landwirtschaftlicher Unternehmer und Arbeitnehmer beim frühzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben b. Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	31.12.1996	Z	nein
8.000.000	a. Förderung von Maßnahmen zum Abbau von Wachstumshemmnissen des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette. b. Haushaltsgesetz, Richtlinien ("Beratungsrichtlinie", "Informations- und Absatzrichtlinie", "Messerichtlinie", Richtlinie Bio-Wertschöpfungsketten")	nein	Z	ja
0	a. - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Seefischerei, - nachhaltige Nutzung der Fischereiresourcen, - Stärkung der Wirtschaft in der Küstenregion, - Modernisierung der Kutterflotte. b. Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der Seefischerei (FIS-BMEL)	nein	Z	ja
2.045.000	a. Anpassung der Produktionskapazität der Seefischerei an die bestehenden Fangmöglichkeiten sowie Nachwuchsförderung an Bord von Fischereifahrzeugen. b. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der Fischereitätigkeit und der Entwicklung der Fischereiflotte (MAF-BMEL)	nein	Z	ja
513.810.000	a. Gewährleistung einer leistungsfähigen, auf gesellschaftliche Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft; Ermöglichung der Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der EU; Gewährleistung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete, deren integraler Bestandteil eine umwelt- und ressourcenschonende Land- und Forstwirtschaft ist b. Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz) sowie jährlicher Rahmenplan	befristet durch jährl. Rahmenplan	Z	ja
1.600.000	a. Erhalt ländlicher Regionen als attraktive, lebenswerte und vitale Lebensräume und Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Deutschland durch bundesweite Unterstützung innovativer Projekte der ländlichen Entwicklung und Forschungsvorhaben. b. Beschluss des Deutschen Bundestages	nein	Z	ja
29.275.000	a. Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der deutschen Wälder an den Klimawandel sowie zur Sicherung und zum Ausbau des Klimaschutzes durch Wald und Holz b. Förderrichtlinie zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotentials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	31.12.2022	Z	ja

2024	a. Zielsetzung der Maßnahme	Befristung	Zuschüsse,	Beihilfe
Soll	b. Rechtsgrundlage		Schuldendienst-	
		Datum/nein	hilfen,	ja/nein
			Darlehen	
34.870.000	<p>a. Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in der Landwirtschaft und im Gartenbau sowie Energieberatung im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030</p> <p>b. Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau Teil A – Landwirtschaftliche Erzeugung, Wissenstransfer vom 18. August 2021</p> <p>Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau Teil B - Teil B: Erneuerbare Energieerzeugung vom 18. August 2021</p>	Ja	Z	ja
0	<p>a. Förderung zur vorgezogenen Umsetzung der Anforderungen der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung</p> <p>b. Richtlinie zur Förderung des Stallumbaus zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Sauen</p>	31.12.2021	Z	ja
0	<p>a. Durchführung von investiven Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung, der nachhaltigen Forst- und Holzwirtschaft und zur notwendigen Anpassung der Wälder an den Klimawandel</p> <p>b. Richtlinie für Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft und Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der Holzwirtschaft</p>	31.12.2021	Z	ja
0	<p>a. Förderung von investiven Maßnahmen zur Modernisierung der Holzwirtschaft und Stärkung der Nutzung von Kalamitäts- und Laubholz sowie der Weiterentwicklung des Bauens mit Holz</p> <p>b. Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der Holzwirtschaft</p>	31.12.2021	Z	ja
0	<p>a. Beitrag zum Erhalt der Wälder und der gesellschaftlichen unverzichtbaren Waldfunktionen angesichts der ökonomischen Folgen des Klimawandels und der Corona-Pandemie.</p> <p>b. Richtlinie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder</p>	31.12.2021	Z	ja
0	<p>a. Förderung einer beschleunigten Entwicklung, Einführung und Verbreitung von innovativen Technologien, Verfahren, Produkten und Dienstleistungen (digitale Transformation) zur stärkeren Nutzung von Holz als Baustoff.</p> <p>b. Richtlinie zur Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz</p>	31.12.2021	Z	ja
125.173.000	<p>a. Unterstützung der Landwirtschaft und des Gartenbaus bei Investitionen zur Anpassung an besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen durch Förderung von Investitionen in emissionsarme Wirtschaftsdünger- und Pflanzenschutzmittel-ausbringungstechnik, Wirtschaftdüngerlagerung und -aufbereitung durch Separierung</p> <p>b. Richtlinie zur Investitionsförderung im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms für die Landwirtschaft</p>	31.12.2024	Z	nein
2.200.000	<p>a. Förderung von Maßnahmen der forstlichen Forschungszusammenarbeit und der Weitergabe und des Austausches von Fachwissen im Forstbereich</p> <p>b. Richtlinie zur Förderung der bilateralen Forschungskoooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung</p>	31.12.2025	Z	nein

2024	a. Zielsetzung der Maßnahme	Befristung	Zuschüsse,	Beihilfe
Soll	b. Rechtsgrundlage		Schuldendienst-	
		Datum/nein	hilfen,	ja/nein
			Darlehen	
150.000.000	a. Förderung von konsumtiven und investiven Maßnahmen für den zukunftsfähigen und tiergerechten Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung b. Haushaltsgesetz	31.12.2033	Z	ja
20.500.000	a. Umsetzung der Maßnahme 3.4.5.2 „Stärkung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und landwirtschaftlichen Reststoffen“ im Klimaschutzprogramm 2030 auch mittels einer zielgerichteten Investitionsförderung. b. Bisher drei Förderaufrufe. a) Klimaschutzprogramm 2030 b) Erneuerbare-Energien-Verordnung	nein	Z	ja
12.000.000	a. Förderung von Aktivitäten zum Humuserhalt und Humusaufbau, um das Kohlenstoffspeicherpotenzial der Böden zu verstärken. b. Richtlinie zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie von weiteren Maßnahmen zum Wissens- und Technologietransfer aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich nachhaltiger Pflanzenproduktion	nein	Z	ja
37.050.000	a. Förderung der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen aus Paludikultur als Beitrag für großflächige Umstellung der Bewirtschaftung hin zu torferhaltender, nasser Moornutzung; Förderung von Torfersatzstoffen. b. Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ des BMEL	nein	Z	ja
14.450.000	a. Umsetzung der Maßnahme 3.4.5.2 „Stärkung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und landwirtschaftlichen Reststoffen“ im Klimaschutzprogramm 2030 auch mittels einer zielgerichteten Investitionsförderung. b. Richtlinie vom 13.01.2022	30.06.2024	Z	ja
0	a) Zwei Module: 1. Fördermaßnahme „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zur finanziellen Entgeltung von zusätzlichen Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen, 2. Finanzierung von Beratungsdienstleistungen für Waldbesitzende zum klimaangepassten Waldmanagement (in Planung). b) Richtlinie vom 28.10.2022	nein	Z	ja
0	a. Sicherung des Absatzes des Agraralkohols; Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen in der EU b. Gesetz über das Branntweinmonopol	30.09.2013/ 31.12.2017	Z	ja
0	Gemäß Artikel 2 Satz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1613 der Kommission vom 8. September 2016 über eine außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe für Milcherzeuger und Landwirte in anderen Tierhaltungssektoren (ABl. L 242 vom 9. September 2016, S. 10) können die Mitgliedstaaten unter den dort genannten Bedingungen eine zusätzliche Unterstützung bis zu einer Höhe von maximal 100 % des im Anhang festgesetzten Betrags gewähren. b. Milchsonderbeihilfeverordnung vom 27. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3227) zur Durchführung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1613	2017	Z	ja

Anlage zu Frage 15

2024	a. Zielsetzung der Maßnahme	Befristung	Zuschüsse,	Beihilfe
Soll	b. Rechtsgrundlage		Schuldendienst-	
		Datum/nein	hilfen,	ja/nein
			Darlehen	
0	a) Unterstützung der durch die Dürre 2018 geschädigten landwirtschaftliche Betriebe b) Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind vom 2. Oktober 2018 sowie vom 18. April 2019	2019	Z	ja
0	RL Modell- & Demonstrationsvorhaben - Biologische Vielfalt	30.06.2021	Z	ja
1.059.573.000				

